



**Raiffeisen  
Meine Bank**



**BERICHT 2020**

**ZUM**

**INSTITUTSBEZOGENEN SICHERUNGSSYSTEM  
DER RAIFFEISEN BANKENGRUPPE VORARLBERG**

**gemäß Art. 113 Abs 7 lit. e CRR**

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassender Jahresabschluss .....	3
1.1.	Zusammenfassende Bilanz zum 31.12.2020 .....	4
1.2.	Zusammenfassende Gewinn- und Verlustrechnung 2020 .....	5
2.	Lagebericht.....	6
2.1.	Allgemeine Beschreibung .....	6
2.2.	Grundlage der Rechnungslegung .....	14
2.3.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	14
2.4.	Finanz- und Ergebnisentwicklung .....	16
2.5.	Das interne Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess .....	23
2.6.	Fundingstruktur .....	28
2.7.	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	28
2.8.	Ausblick.....	29
3.	Risikobericht.....	30

# 1. Zusammenfassender Jahresabschluss

Durch die Anforderung der Aufsicht per 31.12.2018 die Aggregierte L-IPS Bilanz und GuV nach FINREP zu melden, verwenden wir dieses Schema auch im L-IPS Jahresbericht gem. Art 113 Abs. 7. Die Darstellung nach FINREP unterscheidet sich vom UGB Schema insofern, dass diese an IFRS angelehnt ist.

Die Darstellung nach FINREP geschieht auf der Ebene der Hauptpositionen, Nullwerte werden auch angeführt.

Im Kapitel 2.4. Finanz- und Ergebnisentwicklung ist eine Überleitung der wichtigsten Positionen in ein UGB Schema mit Vergleichszeitraum ausgewiesen.

## 1.1. Zusammenfassende Bilanz zum 31.12.2020

<b>Bilanz: Vermögenswerte</b>	<b>31.12.2020 in EUR</b>	<b>31.12.2019 in EUR</b>
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	906.108.650,34	378.135.652,87
Zum Handelsbestand gehörende finanzielle Vermögenswerte	0,00	0,00
Nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,00	0,00
Nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative, nach einer kostenbezogenen Methode bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.493.004.300,67	2.362.978.401,96
Sonstige nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	9.843.342.191,46	9.350.209.811,46
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	15.417.844,59	13.118.660,07
Änderungen beim beizulegenden Zeitwert der gesicherten Grundgeschäfte im Rahmen der Absicherung eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken	0,00	0,00
Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	217.809.206,23	227.100.891,96
Materielle Vermögenswerte	154.975.052,51	132.169.908,17
Immaterielle Vermögenswerte	566.879,15	664.594,20
Steueransprüche	15.488.174,34	10.376.436,36
Sonstige Vermögenswerte	51.976.452,55	69.940.045,86
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0,00	0,00
Sicherheitsabschläge auf Vermögenswerte des Handelsbestands	0,00	0,00
<b>Summe der Vermögenswerte</b>	<b>13.698.688.751,84</b>	<b>12.544.694.402,91</b>

<b>Bilanz: Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2020 in EUR</b>	<b>31.12.2019 in EUR</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten, die Teil des Handelsbestands sind	293.338,00	238.660,00
Nicht zu Handelszwecken gehaltene, nicht derivative, nach einer kostenbezogenen Methode bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	12.207.010.016,59	11.084.869.453,85
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	15.817.275,98	25.216.653,43
Rückstellungen	81.708.102,29	79.480.654,62
Steuerschulden	8.798.781,92	6.654.793,24
Sonstige Verbindlichkeiten	29.401.975,09	33.751.141,03
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>12.343.029.489,87</b>	<b>11.230.211.356,17</b>
<b>Bilanz: Eigenkapital</b>		
Kapital	858.228,00	895.804,00
Agio	0,00	0,00
Begebene Eigenkapitalinstrumente, mit Ausnahme von Kapital	0,00	0,00
Einbehaltene Gewinne	8.227.984,53	193.713,71
Sonstige Rücklagen	1.280.696.601,82	1.224.340.336,78
Erste Konsolidierung, Differenzen	0,00	0,00
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Gewinne oder Verluste	40.183.030,62	63.497.352,25
(-) Zwischendividenden	0,00	0,00
Minderheitsbeteiligungen	25.693.417,00	25.555.840,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.355.659.261,97</b>	<b>1.314.483.046,74</b>
<b>Summe Eigenkapital und Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>13.698.688.751,84</b>	<b>12.544.694.402,91</b>

## 1.2. Zusammenfassende Gewinn- und Verlustrechnung 2020

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2020 in EUR</b>	<b>31.12.2019 in EUR</b>
Zinserträge	170.246.987,27	170.294.676,77
Zinsaufwendungen	-13.910.827,16	-23.448.069,82
Dividendenerträge	9.674.203,23	19.322.496,54
Gebühren- und Provisionserträge	87.767.058,35	83.988.161,54
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	-15.682.924,71	-14.854.829,78
Gewinne oder Verluste bei der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto	1.240.560,99	2.706.703,04
Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Handelsbestandes, netto	-993.990,82	-2.855.629,16
Gewinne oder Verluste aus nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto	1.273.444,88	645.808,34
Gewinne oder Verluste aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, netto	40.417,08	0,00
Gewinne oder Verluste aus Währungsdifferenzen, netto	3.346.758,72	3.106.802,44
Gewinne oder Verluste aus Ausbuchungen von Anteilen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, netto	0,00	0,00
Gewinne oder Verluste bei der Ausbuchung nicht finanzieller Vermögenswerte, netto	5.265.064,32	1.906.082,53
Sonstige betriebliche Erträge	23.992.217,26	22.376.005,02
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.890.432,50	-8.536.885,17
<b>Summe der betrieblichen Erträge, netto</b>	<b>259.368.536,91</b>	<b>254.651.322,29</b>
Verwaltungsaufwendungen	-171.712.676,11	-171.909.567,80
Abschreibungen	-8.711.356,24	-7.904.164,10
Rückstellungen oder Wertaufholung	-509.815,44	493.254,42
Erhöhungen oder Verminderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken, netto	0,00	0,00
Wertminderung oder Wertaufholung bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-21.761.061,03	7.330.937,90
Wertminderung oder Wertaufholung bei Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	-2.134.378,99	46.542,32
Wertminderung oder Wertaufholung bei nichtfinanziellen Vermögenswerten	-211.364,77	0,00
Erfolgswirksam erfasster negativer Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
<b>Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäften vor Steuern</b>	<b>54.327.884,33</b>	<b>82.708.325,03</b>
Den fortzuführenden Geschäften zuzurechnender Steueraufwand oder -ertrag	-13.754.852,71	-17.953.098,78
<b>Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäften nach Steuern</b>	<b>40.573.031,62</b>	<b>64.755.226,25</b>
Außerordentliche Gewinne oder Verluste nach Steuern	-390.000,00	-390.000,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>40.183.031,62</b>	<b>64.365.226,25</b>
hv. den Minderheitsbeteiligungen zurechenbar	1,00	867.874,00
hv. den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	40.183.030,62	63.497.352,25

## 2. Lagebericht

### 2.1. Allgemeine Beschreibung

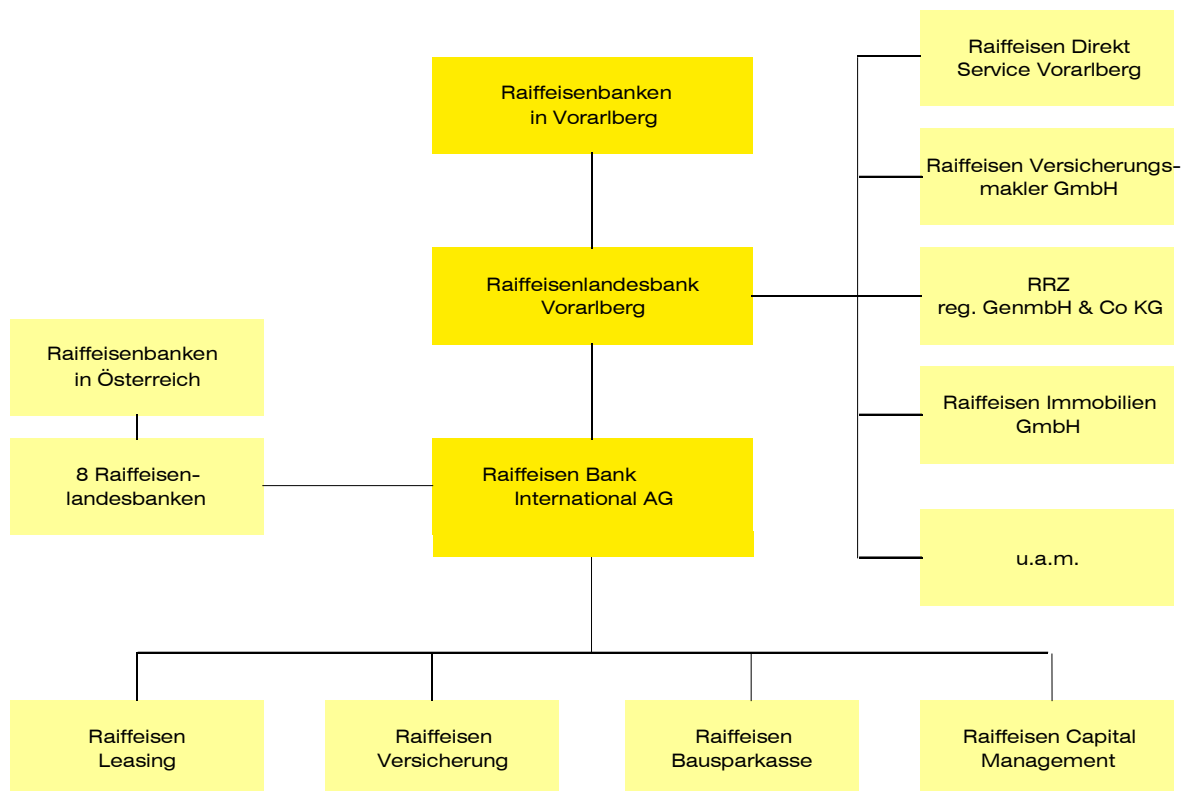
#### Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg

##### Kooperation stärkt Marktposition

Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt mit rund 75 Bankstellen über das dichteste Bankstellennetz in Vorarlberg. Die Geschäftstätigkeit besteht im Einlagen- und Wertpapier- und Dienstleistungsgeschäft, in der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft. Die Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg beschäftigt rund 1.830 Mitarbeiter.

Die RBGV ist in einen dreistufigen Aufbau eingebettet: Sie besteht aus den autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe) und der ebenfalls selbständigen Raiffeisenlandesbank (2. Stufe). Die 3. Stufe bildet die Raiffeisen Bank International. Die lokal tätigen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg sind.

#### Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg im dreistufigen Aufbau



Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg (RLBV) übernimmt den Liquiditätsausgleich und bietet weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken in Vorarlberg an. Darüber hinaus agiert die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg als selbständige Universalbank und ist Aktionär der Raiffeisen Bank International.

## **Sicherungseinrichtungen der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg**

### Einlagensicherung

Durch die EU-Einlagensicherungsrichtlinie wurde das System der bisherigen sektoralen Einlagensicherung wesentlich umgestellt. Die nationale Umsetzung erfolgte im Sommer 2015 durch das ESAEG. Der Beitrag für die einzelnen Institute wird risikobasiert berechnet. Diese Berechnung erfolgt zu 75 Prozent auf Basis der von der diesbezüglichen EBA-Leitlinie vorgegebenen Risikoindikatoren und zu 25 Prozent auf Basis der von der SRG festgelegten Indikatoren. Mit diesem neu errichteten Fonds sollen spätestens im Jahr 2024 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen gesichert sein, das entspricht in der Raiffeisenbankengruppe einem Betrag von ca. EUR 500 Mio. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, können die Institute eines Sektors zu Sonderbeiträgen im Ausmaß von jährlich 0,5 Prozent der gedeckten Einlagen herangezogen werden, was einem weiteren Betrag von ca. 30 Mio. entspricht. Die Vorschriften werden von der FMA nach bestimmten Kennzahlen vorwiegend unter dem Aspekt der Risikoorientierung ermittelt.

Der Einlagensicherungsfonds ist dazu verhalten, die Veranlagung seiner Gelder risikoarm vorzunehmen, was wahrscheinlich über einen besonderen Fonds erfolgen wird.

Mit der Reform der Einlagensicherungsrichtlinie möchte die EU einen Wettbewerb um die Sicherheit von Spareinlagen zwischen den Mitgliedstaaten vermeiden. Zu diesem Zweck werden europaweit ein einheitlicher Schutz von Einlagen bis zu 100.000 Euro sowie einheitliche Auszahlungsfristen vorgesehen. Für die österreichischen Sparer bleibt der bestehende Schutz erhalten.

In den wesentlichen Grundsatzfragen hat der Europäische Gesetzgeber Kompromisse gefunden, die den Wesensmerkmalen der österreichischen Einlagensicherung Rechnung tragen

Die sektoralen Einrichtungen konnten bis 31.12.2018 beibehalten werden. Ab 01.01.2019 war der Einlagensicherungsfonds sektorübergreifend zu installieren, was bedeutet, dass es grundsätzlich für Österreich nur mehr einen Sicherungsfonds gibt.

Allerdings konnten die sektoralen Einlagensicherungsfonds fortgeführt werden, wenn ein IPS gebildet wurde, in dem mindestens 15 Prozent der gesicherten Einlagen Österreichs abgedeckt sind und dieses von der FMA als solches anerkannt wird. Das trifft derzeit nur auf den Raiffeisen- und Sparkassensektor zu, wobei bisher nur der Sparkassensektor von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat.

Am 21.12.2020 haben die Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem ("Raiffeisen-IPS") bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen; und einer Genossenschaft unter dem Namen "Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen" zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG beizutreten.

Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde von den Aufsichtsbehörden EZB am 12. Mai 2021 und FMA am 18. Mai 2021 rechtsgültig genehmigt, auch wurde dieses neue IPS von der FMA als Einlagensicherung und Anlegerentschädigung gemäß ESAEG am 28. Mai 2021 anerkannt. Die Institute der Raiffeisenbankengruppe werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des ESAEG somit aus der Einlagensicherung Austria (ESA) vor Jahresende ausscheiden.

Die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene (B-IPS, L-IPS) werden gemäß dem Bescheid für das Raiffeisen-IPS vor Ende Juni 2021 aufgelöst und übertragen ihre Sondervermögen auf das neue Raiffeisen-IPS. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS, vormals Sektorrisiko eGen) wird für das Raiffeisen-IPS die Risikofrüherkennung und Berichtswesen wahrnehmen und insbesondere die Fondsmittel für das IPS und den Fond für die gesetzliche Einlagensicherung verwalten. Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorate gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, den Raiffeisen Landesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikorate auf Ebene der Bundesländern unterstützt.).

#### Verein „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg“

Bis zum 30.09.2019 galt, dass in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft (KuGa) eine Absicherungszusage bis zu 100 Prozent der Kundeneinlagen gewährleistet wird. Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg und die Vorarlberger Raiffeisenbanken sind über den Verein „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg“ Mitglied dieser Kundengarantiegemeinschaft.

Der Verein Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg deckte den Rest nach der gesetzlichen Einlagensicherung ab.

Beitrag einer Raiffeisenbank: Die Summe der freien Eigenmittel plus Gewinnvortrag laut letztem geprüften Jahresabschluss und der im gesetzlich zulässigen Höchstausmaß angerechneten Haftsummenzuschläge, soweit diese das gesetzlich erforderliche Kernkapital zuzüglich 10 Prozent sowie die erforderlichen Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG zuzüglich 10 Prozent übersteigen und die Bestimmungen des § 103 Z 9 lit b BWG sowie die gesetzlichen Bestimmungen über das Mindestkapital eingehalten werden.

Seit der Gründung der KuGa hat sich einiges geändert. So wurde u.a. die gesetzliche Einlagensicherung auf EUR 100.000,- angehoben und die Einlagensicherung verfügt über einen Fond zur Auszahlung.

Weiters wurden ab 2013 im Raiffeisensektor auf Grundlage der neuen – nunmehr europäischen – Bankengesetzgebung neue Strukturen durch 2-stufige institutsbezogene Sicherungssysteme (ein Bundes-IPS der RBI und der RLBen, mehrere Landes-IPS der RLBen mit den ihnen angeschlossenen RBen) für einen weiteren gegenseitigen Zusammenhalt geschaffen. Dazu wurden vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen.

Durch diese Weiterentwicklungen haben die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaften ihre ursprüngliche Bedeutung verloren.

Daher hat Raiffeisen durch entsprechende Satzungsänderungen Anpassungen vorgenommen. Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich, die ihr angeschlossenen Landes-Kundengarantiegemeinschaften und deren Mitglieder beenden ihre Haftung für alle neuen Forderungen aus Kundengeschäftsbeziehungen mit den Mitgliedern der Kundengarantiegemeinschaften mit Wirkung zum 30. September 2019 (Stichtag). Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst. Die bestehenden Einlagen reifen somit nach einem Eisbergmodell ab.

#### Verein Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Auch bei der RKÖ galt bis zum 30.09.2019: Über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus besteht im Raiffeisensektor durch den Zusammenschluss der Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken, und der Raiffeisen Bank International AG in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft eine Absicherungszusage bis zu 100 Prozent der Kundeneinlagen. Im Gegensatz zur gesetzlichen Einlagensicherung umfasst diese sämtliche Einlagen der Sparer, egal ob es sich um Privatkunden oder Unternehmen handelt. Ebenso gilt sie auch für alle Fremdwährungseinlagen sowie die eigenen Wertpapieremissionen. Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg und die Vorarlberger Raiffeisenbanken sind über den Verein „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg“ Mitglied dieser Kundengarantiegemeinschaft.

Umfang: Der Schutz umfasst in Ergänzung zu den gesetzlich gesicherten Einlagen hinaus auch alle übrigen Kundeneinlagen, wie etwa alle Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren, wie zB Schuldverschreibungen oder Kassenobligationen. Von diesen gesicherten Geldforderungen ausgenommen sind Forderungen gegenüber Kreditinstituten, Forderungen, die Eigenmittelbestandteile darstellen und Forderungen, die im Zusammenhang mit Verurteilung infolge Geldwäscherei stehen oder auf ein doloses und kollektives Zusammenwirken zwischen Bank und Kunden zurückzuführen sind.

Es gibt keine Regelung hinsichtlich der Anzahl der Inanspruchnahmen oder zeitliche Beschränkungen. Limitierender Faktor sind die freien EM, im Falle einer Landeszentrale die Stillen Reserven an der RBI sowie 50 Prozent des erwarteten EGTs. Lediglich die Hilfeleistung in andere Bundesländer ist mit der GVA-Grenze begrenzt. Für die RBI gilt das inzwischen auch. Bis zur Eigenmittelgrenze (8,8 Prozent) können Beiträge angefordert werden.



Ab 01.10.2019 werden die Kundeneinlagen, wie schon bei der KuGa Vorarlberg beschreiben, nur mehr wie folgt garantiert:

- Neue Einlagen / Einzahlungen sind von der KuGa nicht mehr garantiert (die gesetzliche Einlagensicherung der Einlagensicherung Austria bleibt davon unberührt)
- Bei bestehenden Einlagen werden Überweisungen, Ein- und Auszahlungen nach dem FIFO-Prinzip gehandelt. Dies bedeutet, dass Auszahlungen / Überweisungen immer zu Lasten des ersten einbezahlten Betrages erfolgen. Die bestehenden Einlagen reifen nach und nach ab.

#### Verein Raiffeisen-Sicherungsgemeinschaft Vorarlberg (SiGem)

Der Verein ist zur Abwendung eines Imageschadens eingerichtet und um die Konkursöffnung über eine Raiffeisenbank zu vermeiden. In der Satzung sind keine Beitragsgrenzen vereinbart, allerdings regelt der Syndikatsvertrag, dass die SiGem analog dem Landes-IPS begrenzt ist und dass für die jährliche Vorschreibung die Grenzen der mit dem Finanzamt Feldkirch und der Großbetriebsprüfung getroffenen Vereinbarung gelten.

## Allgemeine Informationen zum Landes-IPS<sup>1</sup>

Im Zuge der Umsetzung der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der Art 49 CRR (Capital Requirements Regulation) müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBGV ein IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen beschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen, um einen Konkurs zu vermeiden. Basis für dieses Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR, die im Rahmen des Früherkennungssystems der Vorarlberger Landeseinlagensicherung (LASE) erfolgt. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

Der endgültige Bewilligungsbescheid für das L-IPS der FMA erging am 11.12.2014. Die darin enthaltenen Auflagen sind mittlerweile vollständig umgesetzt.

Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Landes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Landes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von null Prozent angesetzt werden.

Um die Anforderungen des IPS zu erfüllen, wurden die bestehenden Risikomanagementsysteme und das Berichtswesen weiter verbessert. Basis für das L-IPS sind einheitliche Risikoleitfäden, die im Rahmen des Früherkennungssystems der Vorarlberger Landeseinlagensicherung (LASE) zur Anwendung kommen.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

### Früherkennung

Um den Vertragszweck einer nachhaltigen wirtschaftlichen Bestandssicherung der Mitglieder des IPS erreichen zu können, ist die Früherkennung (vollständige und zeitnahe Kenntnis ökonomischer Fehlentwicklungen bei den einzelnen Mitgliedern und dem L-IPS in seiner Gesamtheit) wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Da die LASE bereits ein Früherkennungssystem im Rahmen der Einlagensicherung betreibt, sind die Vertragsparteien des L-IPS mit der LASE übereingekommen, dieses

---

<sup>1</sup> Aufgrund der Mitgliedschaft im neuen IPS hat die Auflösung des L-IPS bis spätestens 30.06.2021 zu erfolgen. Siehe dazu auch Punkt Einlagensicherung

Früherkennungssystem als zentralen Bestandteil des Früherkennungssystems des L-IPS zu verwenden (insb. die LASE Standards, Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung).

Unter dem Begriff "ökonomische Fehlentwicklung" sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Wesentliche Indikatoren für ökonomische Fehlentwicklungen sind insbesondere, wenn festgelegte Risikokennziffern oder Mindestkapitalquoten in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind, zu sehen.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber im Rahmen des L-IPS-Vertrages zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. nach Maßgabe dieser Vereinbarung umzusetzen. Die Verpflichtung trifft den Exekutivausschuss des Risikorates bzw. den Risikorat hinsichtlich der Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation (Verpflichtung zu Informationsaustausch mit LASE und innerhalb des L-IPS sowie Sorgfaltspflichten der Mitgliedsinstitute).

### Zusammensetzung und Aufgaben des Risikorates und des Exekutivausschusses des Risikorates:

Im Rahmen dieses L-IPS werden als Entscheidungsgremium der Risikorat und der Exekutivausschuss des Risikorates eingerichtet. Sie entscheiden auf Basis der nachfolgenden Bestimmungen in allen Angelegenheiten, die den L-IPS-Vertrag und seine Umsetzung, Änderungen sowie Beendigung betreffen. Ihre Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte getroffen.

Der Risikorat entspricht der Versammlung der Vertragsparteien. Die Vertragsparteien werden darin durch Vorstandsmitglieder vertreten. Im Risikorat haben die RLB und jede Raiffeisenbank jeweils eine Kopfstimme, der LASE und der SiGem kommt kein Stimmrecht zu. Im Übrigen gilt es als wohlverstanden, dass abgesehen vom oben angeführten Vertretungsrecht alle sonstigen Rechte aufgrund dieser Vereinbarung – innerhalb oder außerhalb des Risikorates - ausschließlich den Vertragsparteien, nicht hingegen den am Risikorat teilnehmenden Vorstandsmitgliedern der RLB oder der Raiffeisenbanken persönlich zustehen.

Die Aufgaben des Exekutivausschusses des Risikorates werden einerseits an jene Mitglieder des Risikorates übertragen, bei denen einzelne oder mehrere Mitglieder ihres Vorstands oder Aufsichtsrates zugleich Vorstandsmitglieder der LASE sind, und andererseits an jenes Mitglied, das ohne Berücksichtigung der RLB die höchste theoretische Beitragsleistung in den Stufen 2 und 3 des Geschäftsjahres, für das für alle Raiffeisenbanken festgestellte Jahresabschlüsse vorliegen, aufweist („höchsthaftende Raiffeisenbank“). Die Vertretung der Mitglieder im Exekutivausschuss des Risikorates und im Vorstand der LASE hat personenidentisch zu erfolgen, mit der Ausnahme, dass die höchsthaftende Raiffeisenbank durch das Vorstandsmitglied vertreten wird, das innerhalb der Bank das Risikomanagement verantwortet. Der Exekutivausschuss des Risikorates kann sich eine Geschäftsordnung geben, welche auch vorsehen kann, dass bestimmte Aufgaben an einen Unterausschuss mit oder ohne Entscheidungsbefugnis delegiert werden.

Die Sitzungen des Exekutivausschusses des Risikorates und des Risikorates finden aufgrund eines jährlich festzulegenden Sitzungskalenders statt. Darüber hinaus können sowohl der Exekutivausschuss des Risikorates als auch der Risikorat vom Vorstandsvorsitzenden der RLB mit einer Frist von mindestens 3 Tagen, aus wichtigem Grund auch ohne Einhaltung dieser Frist, einberufen werden. Die Vertragsparteien sind grundsätzlich verpflichtet, sich durch Vorstandsmitglieder oder durch eine andere Vertragspartei vertreten zu lassen.

Der Exekutivausschuss des Risikorates fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Die Sitzungen des Exekutivausschusses des Risikorates finden einmal im Kalenderquartal statt; die tourlichen Sitzungen sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Jedes Mitglied des Exekutivausschusses des Risikorates ist berechtigt, unter Bekanntgabe der Tagesordnung die Einberufung einer Sitzung zu verlangen.

Der Risikorat fasst seine Beschlüsse nur in Sitzungen. Die Sitzungen des Risikorates finden aus besonderem Anlass, jedoch mindestens einmal pro Jahr statt. Wenn in einem Jahr keine anlassbedingte Sitzung stattgefunden hat, so ist im Rahmen der nächsten Generalversammlung der LASE die

Jahressitzung des Risikorates mitabzuhalten. Jedes Mitglied ist berechtigt, unter Bekanntgabe der Tagesordnung die Einberufung einer Sitzung des Risikorates zu verlangen.

## Einflussnahme

Der IPS-Rechtsrahmen verlangt die Vereinbarung einer dem Betrieb des L-IPS entsprechenden Möglichkeit der Einflussnahme.

Diese gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates oder des Exekutivausschusses des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

## Maßnahmen

Der Exekutivausschuss des Risikorates wird Maßnahmen betreffend einzelne Mitglieder insbesondere dann beschließen, wenn eine ökonomische Fehlentwicklung vorliegt.

Die Maßnahmen des Exekutivausschusses des Risikorates sind auf die jeweilige gesamtwirtschaftliche Situation und die betriebswirtschaftliche Lage des betroffenen Mitgliedes sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit bestmöglich abzustellen; sie bestehen in:

- besonderen Berichtspflichten
- Managementgesprächen
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten

Wenn dies im Rahmen des Vertragsgegenstandes zur Sicherung der Liquidität und/oder Zahlungsfähigkeit (Solvenz, Solvabilität, Mindestkapitalausstattung) notwendig ist, wird der Risikorat unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Bestandssicherung eines Mitgliedes (im Folgenden „Einzelmaßnahme“ bzw. „betroffenes Mitglied“ genannt) und/oder zur Bestandssicherung des L-IPS in seiner Gesamtheit (im Folgenden „Gesamtmaßnahme“ genannt) beschließen. Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Der Risikorat kann eine monetäre Maßnahme zur Bestandssicherung gegenüber einem betroffenen Mitglied nur aus wichtigem Grund ablehnen. Als wichtiger Grund gilt, wenn das Mitglied im Vorfeld vertragliche Pflichten, v.a. die Sorgfaltspflichten, die Informations- und Berichtspflichten gröblich und trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfrist verletzt und/oder von ihm geforderte Maßnahmen in wesentlichen Bereichen trotz zweimaliger schriftlicher und unter Setzung einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfrist erfolgter Mahnung nicht umgesetzt hat oder wenn das Mitglied - selbst unter Ausschöpfung der Obergrenzen der Zahlungspflichten bei sämtlichen Mitgliedern und unter Berücksichtigung einer allenfalls von dritter Seite angebotenen oder erfolgten Unterstützung - in seinem Bestand nicht gesichert werden kann.

Die Einzelmaßnahmen des Risikorates sind auf die jeweilige gesamtwirtschaftliche Situation und die betriebswirtschaftliche Lage des betroffenen Mitgliedes sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit bestmöglich abzustellen; sie können beispielsweise bestehen in:

- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen

- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn)

## Beitragsleistungen

Das von einer Einzelmaßnahme betroffene Mitglied hat kein Stimmrecht. Die Maßnahmen sind an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit zu messen.

Der Risikorat kann den Mitgliedern jährliche Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens vorschreiben („Stufe 1“), wobei er sich dabei an den von der Aufsicht für Aufbau/Wiederaufbau des Sondervermögens vorgeschriebenen Auflagen (insb. Höhe und Frist) zu orientieren hat.

Darüber hinaus kann der Risikorat mit Mehrheitsbeschluss subsidiär auch Ad-hoc Zahlungen vorschreiben („Stufe 2“). Eine allfällige Ad-hoc Zahlung ist pro Geschäftsjahr mit maximal 50 Prozent des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre beschränkt.

Die Zahlungspflicht eines Mitglieds reduziert sich dann, wenn durch die errechnete Zahlungspflicht in Stufe 1 oder 2 eine Unterschreitung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindesteigenmittel (CET1-Quote, T1-Quote und Eigenmittel-Gesamtquote), jeweils zzgl. eines Puffers von 10 Prozent, droht („Eigenmittelgrenze“).

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern einstimmig zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen oder sonstige zweckdienliche Maßnahmen vorschreiben. Gelangt der Risikorat nicht binnen zwei Wochen ab erstmaliger Befassung mit der Vorschreibung von zusätzlichen Ad-hoc-Zahlungen zu einer einstimmigen Entscheidung, so hat der Risikorat den Beschluss zu fassen, dass die Mitglieder maximal 25 Prozent der die Eigenmittelgrenze übersteigenden Eigenmittel als zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen zu leisten haben („Stufe 3“). Dabei sind hinsichtlich der Eigenmittelgrenze wiederum sämtliche für die Mitglieder relevanten Konsolidierungserfordernisse zu berücksichtigen (sowohl Solo- und KI-/FH-Gruppensicht sowie ggf. L-IPS, wobei hier für das L-IPS kein 10 prozentiger Puffer zu berücksichtigen ist).

Durch die Entscheidungen des Risikorates sollen die angeschlossenen Institute in einem nachhaltig wirtschaftlich gesunden Zustand gehalten, ihr Bestand abgesichert, sowie ihre Liquidität und/oder Zahlungsfähigkeit zur Vermeidung eines Konkurses sichergestellt werden. Gem. des im L-IPS-Vertrag definierten Anspannungsgrundsatzes hat jedes Mitglied zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und KI-Gruppe) und im regionalen Bereich auszuschöpfen (einschließlich einer Antragstellung an ein allfälliges L-IPS oder wenn ein solches im Bundesland nicht besteht, Antragstellung an den jeweiligen Solidaritätsverein), um eine Inanspruchnahme des L-IPS zu vermeiden.

## Liquidität und Liquiditätshilfen

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf L-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der LASE und des von dieser unter der Verantwortung des Risikorates betriebenen Früherkennungssystems. Der Risikorat bedient sich des auf Landesebene bestehenden Liquiditätsverbundes zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Mitglieder.

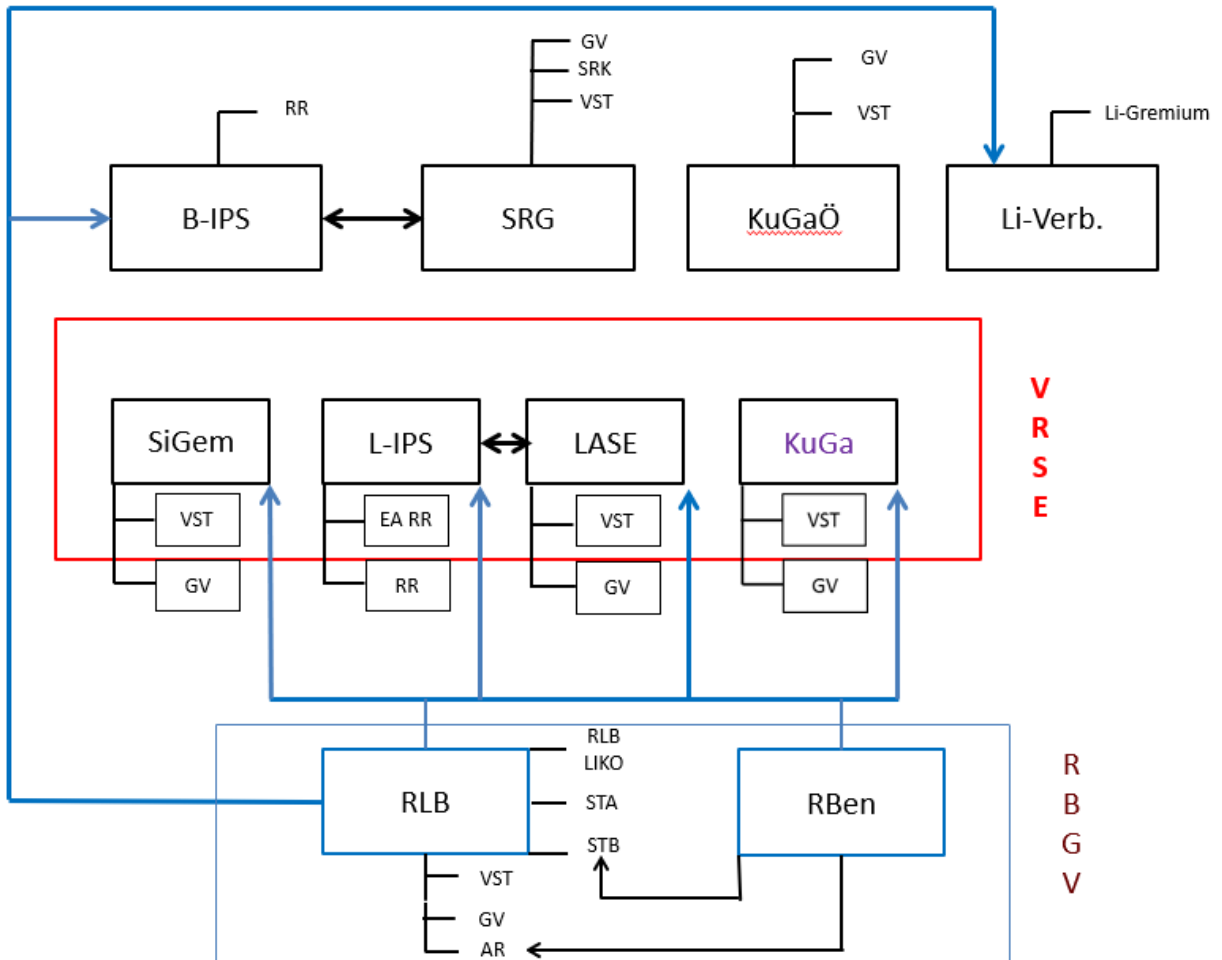
Es entspricht dem Selbstverständnis der RLBV als Zentralinstitut und Hüterin dieses Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität, im Bedarfs- wie im Notfall, bestmöglich entsprochen wird.

Sollten die Mittel des auf Landesebene bestehenden Liquiditätsverbundes bzw. die Finanzierungsquellen der RLBV nicht ausreichen, so wird der Risikorat eine L-IPS-Liquiditätshilfe vorschreiben. Diese ist also subsidiär zu den bereits auf Landesebene im Rahmen des dort eingerichteten Liquiditätsverbundes gewährten Liquiditätshilfen zu beschließen.

Die Aufgaben, die vor Umstrukturierung der Gremien das RBGV-Liquiditätskomitees (RBGV-LiKo) wahrgenommen hat, teilen sich in zwei Gruppen:

- Früherkennung und Sanierung
- Strategie

Die Früherkennungs- und Sanierungsaufgaben nimmt der EARR wahr, die strategischen Themen werden vom Strategieausschuss (STA) bzw. Strategiebeirat (STB) wahrgenommen.  
Die Gremialstruktur stellt sich folgendermaßen dar:



## Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

## Bescheidaufgaben

Die FMA hat im Bescheid vom 11.12.2014 für das L-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit entsprechenden Übergangsfristen u.a. den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Den Auflagen wurde und wird fristgerecht nachgekommen (siehe dazu Punkt 2.5).

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das L-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember. Darin einbezogen sind die Mitglieder des L-IPS. Siehe dazu Kapitel 2.5.

## 2.2. Grundlage der Rechnungslegung

Die im vorliegenden Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich an den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) iVm. dem Bankwesengesetz (BWG) unter Berücksichtigung von bescheidmäßigen Übergangsbestimmungen. Die Darstellung der Bilanz und GuV entspricht den FINREP-Templates aus Meldewesen.

Hinsichtlich Beschreibung der erweiterten Aggregation der Bilanz sowie der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung für das Landes-IPS verweisen wir auf unsere Ausführungen zur IPS-Konsolidierung im Kapitel 2.5.

## 2.3. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

2020 war ein bedeutendes Jahr: Eine Jahrhundert-Pandemie und zwei weitreichende politische Ereignisse prägten es. Covid-19 hatte die Welt über die gesamten zwölf Monate im Bann. Die USA wählten mit Joe Biden einen neuen Präsidenten und einen neuen politischen Stil ins Weiße Haus. Und die zähen Verhandlungen um den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union fanden ein Ende. Die Belastungen für Menschen und Wirtschaft waren in diesem Jahr enorm und sind längst noch nicht ausgestanden. Doch ein Blick auf die Märkte weist die Richtung, denn sie betrachten die Entwicklungen weitaus nüchterner: An den Aktienmärkten wurden die coronabedingten massiven Kursverluste in rekordverdächtig kurzer Zeit größtenteils aufgeholt. Massive fiskalische Hilfspakete und die immense Unterstützung der Notenbanken gaben dafür den Anstoß. Obwohl die Welt unvorbereitet von der Corona-Pandemie getroffen wurde, Unsicherheit um die US-Präsidentschaftswahl bestand und das Ende der Brexit-Verhandlungen nur schwer absehbar war, entwickelten sich die meisten Anlageklassen 2020 positiv.

### Aktien

Die Reaktion der Finanzmärkte auf die ersten Lockdowns in den verschiedenen Staaten war heftig: Globale Aktien verloren im März rund 30 Prozent an Wert. Regierungen und Notenbanken reagierten mit massiven geld- und fiskalpolitischen Maßnahmenpaketen oder stellten diese zumindest in Aussicht, wodurch sich das Marktgeschehen relativ rasch wieder beruhigte. Die Märkte starteten ihre Kurserholung. Zugleich wirkte die Corona-Pandemie in manchen Bereichen als Beschleuniger: Den Megatrend „Digitalisierung“ verstärkte sie. So wurde die Erholungsrallye an den Börsen zum wesentlichen Teil von Technologieaktien getragen. Am Ende des Jahres notieren viele Indizes wieder auf Höchstständen.

### Ölpreis

Die globale Preise für ein Barrel lagen Ende 2020 bei etwa 51 US-Dollar und damit nahe dem Durchschnitt der Jahre 2015-17. Doch das Jahr war kein ruhiges, sondern von starker Volatilität geprägt: Im April stürzte der US-Rohölpreis tief in den negativen Bereich. Brent fiel unter 20 US-Dollar pro Barrel. Ausschlaggebend für diesen Abwärtstrend waren die Corona-Pandemie und der Preiskrieg zwischen den Ölgiganten Saudi-

Arabien und Russland. Das restliche Jahr kämpfte sich der Ölpreis langsam zurück. Da die Pandemie die Kraftstoffnachfrage auf der ganzen Welt dämpfte, machte dies schwierig, doch schlussendlich gelang ihm die Erholung.

### **Euro und US-Dollar**

Die europäische Gemeinschaftswährung hat sich während der Corona-Krise in mehreren Phasen gegenüber den US-Dollar behauptet. Ende 2020 befindet sich der Euro auf dem höchsten Stand seit Anfang 2018. Eine Verbesserung der Risikoprämien in der Eurozone, welche durch umfassende geldpolitische Unterstützungen der Europäischen Zentralbank getrieben wurde, aber auch eine neu gewonnene Einigkeit bei fiskalischen Lösungen auf EU-Ebene haben wesentlich zur Aufwertung des Euros im Frühsommer beigetragen. Ab August stellte sich ein Seitwärtsmarkt ein, die durch eine ausgeprägte konjunkturelle Unsicherheit und (Über-)Positionierung des Euros geprägt war. Im Zuge der Impfstoff-Rally im November und dem damit verbundenen mittelfristigen Konjunkturoptimismus (risk-on) wertete der US-Dollar weiter ab, nicht nur aber auch gegenüber dem Euro.

### **Gold**

Die Corona-Krise im ersten Halbjahr 2020 bedeutete auch für den Goldpreis eine starke Volatilität, wobei sich seine Entwicklung recht ähnlich zur Lehman-Krise 2008 verhielt: Während des schärfsten Abverkaufs an den Finanzmärkten in der zweiten und dritten Märzwoche mussten in der allgemeinen Panik und dem Hunger nach „Liquidität um jeden Preis“ selbst vermeintlich sichere Assets wie Edelmetalle herbe Kursverluste hinnehmen: Der Goldpreis notierte zwischenzeitig im Tief bei rund 1.460 US-Dollar etwa 14 Prozent unter dem nur wenige Wochen zuvor erreichten Niveau, das üblicherweise in beide Richtungen deutlich volatilere Silber unter 12 US-Dollar sogar fast 40 Prozent im Minus. Diese Situation war zugleich jedoch auch eine ausgezeichnete Kaufgelegenheit: Denn seither haben als Antwort auf die Krise alle großen Notenbanken, vor allem auch die USA, den Markt mit Liquidität geflutet – in einem Ausmaß, das selbst die Reaktion auf die Lehman-Krise in den Schatten stellt. Dementsprechend rasch konnten sich (auch) Edelmetallpreise erholen: Gold hatte Ende Juni mit rund 1.800 US-Dollar bereits einen neuen Jahreshöchststand erreicht, den es bis Anfang August zu einem neuen Allzeithoch von rund 2.070 US-Dollar ausbaute. Deutlich bessere Konjunkturdaten und positive Nachrichten zu Impfungen brachten den Goldpreis anschließend aber unter Druck – bis Dezember korrigierte er deutlich unter 1.900 US-Dollar.

### **Konjunktur**

Die Wirtschaftsentwicklung war im Jahr 2020 wesentlich geprägt von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Entscheidungen zu wirtschaftlichen Einschränkungen und Unterstützungen. Bei Frühlingsbeginn führten in der Eurozone die stark steigenden Covid-19-Fallzahlen zu harschen Einschränkungen der Geschäftsaktivität – in Vorarlberg und ganz Österreich waren sie besonders lange und intensiv. Damit ging eine beispiellose Rezession einher, die beinahe alle Wirtschaftsbereiche betraf. Das BIP brach in der ersten Jahreshälfte um kumuliert rund 15 Prozentpunkte ein. Die Industrieproduktion lag im Tief im April beinahe 30 Prozent unter dem Wert zu Jahresbeginn. Doch anders als bei früheren Krisen waren im angesprochenen Umfeld nicht nur in zyklischen Sektoren heftige Schwankungen zu beobachten, sondern auch im Dienstleistungssektor sowie beim privaten Konsum. Der Mai brachte die Trendwende: Mit der Lockerung der Restriktionen fuhr die Wirtschaftsaktivität in der Eurozone wieder hoch. Teilbereiche konnte sogar wieder an ihr Vor-Corona-Niveau anschließen. Dennoch gelang es bei Weitem nicht, die im Frühjahr verlorene Produktionsleistung und Endnachfrage wieder gut zu machen. Der gesamtwirtschaftliche Output lag im dritten Quartal noch immer rund vier Prozent unter dem Level von Ende 2019. Um die erneut stark steigende Ausbreitung des Coronavirus unter Kontrolle zu bringen, wurden in Österreich und ganz Europa schließlich ab September und vor allem im November und Dezember wieder zum Teil starke Einschränkungen eingeführt. Abermals traf dies insbesondere den Dienstleistungsbereich, wie die Freizeitwirtschaft, Kunst und Unterhaltung, die Hotellerie- und Gaststättenwesen, und somit auch den privaten Konsum stark.

Der Einbruch der Konsumnachfrage, welche sich aus Geschäftsbeschränkungen ergibt, wirkte disinflationär. Lag die Teuerung zu Jahresbeginn noch bei 1,4 Prozent p. a., so bewegte sich die Inflationsrate ab August im negativen Bereich. Die Europäische Zentralbank reagierte auf die Entwicklungen mit einer umfangreichen geldpolitischen Lockerung.

### **Lebens- und Wirtschaftsraum Vorarlberg**

Wirtschaftlich betrachtet war das Jahr 2020 auch für Vorarlberg ein herausforderndes. Es war von starker Unsicherheit und einem widrigen wirtschaftlichen Umfeld geprägt. Lockdowns, Grenzschließungen und Wirtschaftseinbrüche bei den wichtigsten Handelspartnern machten es den heimischen Unternehmen schwer, an den wirtschaftlichen Erfolg der vergangenen Jahre anzuknüpfen. Das vorübergehende Schließen ganzer Branche sowie das Arbeiten unter erschwerten Bedingungen mit Abstandsregeln, Masken, Homeoffice und vielen anderen Auflagen bedeuteten eine Kraftanstrengung für die Betriebe. Auch

der Arbeitsmarkt litt unter den Herausforderungen des vergangenen Jahres. Obzwar Vorarlberg als Export- und Tourismusland besonders betroffen war, zeigte die heimische Wirtschaft 2020, wie robust, innovativ und anpassungsfähig sie ist. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Menschen und den gesamten Lebensraum Vorarlberg waren zwar stark, es ist dadurch jedoch gelungen, sie abzufedern.

## 2.4. Finanz- und Ergebnisentwicklung

### Entwicklung der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV)

#### Darstellung nach UGB

Die Ergebnisse und Zahlen der RBGV für das Geschäftsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

#### Ertragslage

in Mio. EUR	2020	2019
Betriebserträge	272,0	263,3
Betriebsaufwendungen	-194,3	-191,2
Betriebsergebnis	77,7	72,1
Wertberichtigungen	-23,4	10,6
EGT ( <i>FINREP = Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäften vor Steuern</i> )	54,3	82,7
Steueraufwand und a.o. Ergebnis	-14,1	-18,3
Jahresüberschuss ( <i>FINREP = Jahresergebnis</i> )	40,2	64,4
Cost-Income Ratio	71,4	72,6

Die **Betriebserträge** sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen, was in absoluten Zahlen etwa 9 Mio. Euro ausmacht. Die Steigerungen sind sowohl dem Zinsergebnis als auch dem Provisionsergebnis zurückzuführen. Der Wegfall der RBI Dividende im Jahr 2020 wurde größtenteils durch Erträge aus Liegenschaftsveräußerungen kompensiert.

Der **Betriebsaufwand** ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 leicht gestiegen. Die Personalkosten sind nur moderat gestiegen. Der höchste Anstieg resultiert aus den EDV-Aufwendungen.

In Summe errechnet sich das **Betriebsergebnis** im Jahr 2020 mit 77,7 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 7,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Kennzahl Cost-Income-Ratio hat sich durch die gestiegenen Erträge weiter verbessert und liegt bei 71,43 Prozent.

Die **Wertberichtigungen** belaufen sich auf 23,4 Mio. Euro, wovon 21,4 Mio. Euro aus der zusätzlichen Portfoliowertberichtigung für Risiken im Zusammenhang mit COVID-19 stammen.

Aufgrund des erhöhten Risikoergebnisses verschlechtert sich das **EGT** um 24,2 Mio. Euro auf 40,2 Mio. Euro.



## Vermögens- und Finanzlage

<b>in Mio. EUR</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Bilanzsumme	13.698,70	12.544,70
Forderungen an Kunden	9.244,00	8.794,40
Forderungen an Kreditinstitute & WP-Eigenbestand	3.092,00	3.124,10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.500,00	1.654,30
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.512,00	7.033,40
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.192,00	2.397,10

Die **Forderungen an Kunden** weisen im Geschäftsjahr 2020 eine deutliche Steigerung auf. In Summe entspricht dies einem Zuwachs von etwas mehr als 400 Mio., prozentuell +5,1 %. Der gesamte Forderungswachstum stammt dabei von den Primärbanken.

Der Bestand der **Forderungen an Kreditinstitute** und der **WP-Eigenbestand** reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um etwas mehr als 30 Mio. Euro.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 51,1%, bzw. um 845,7 Mio. Euro. Die Steigerung ist auf die Inanspruchnahme von langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) bei der OeNB zurückzuführen.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** ist ein Wachstum von +6,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, 478,6 Mio. entspricht dieser Anstieg in absoluten Zahlen. Trotz den Widrigkeiten der anhaltenden Niedrigzinsphase ist das Kundenvertrauen nach wie vor hoch.

Das Volumen der **verbrieften Verbindlichkeiten** ging im Geschäftsjahr 2020 um 8,6% auf 2.192 Mio. zurück. Von den begebenen Eigenemissionen werden 154 Mio. Euro von Retail-Kunden gehalten.

## Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Die Eigenmittel im L-IPS Vorarlberg setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		31. Dez. 20	31. Dez. 19
<b>1</b>	<b>EIGENMITTEL (CA1)</b>		
	<b>EIGENMITTEL</b>	<b>1.256.280.727,78</b>	<b>1.222.530.602,18</b>
1.1	Kernkapital	1.256.280.727,78	1.222.530.602,18
1.1.1	HARTES KERNKAPITAL	1.256.280.727,78	1.222.530.602,18
1.1.1.1	Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	110.829,76	111.414,56
1.1.1.2	Einbehaltene Gewinne	1.130.739.565,18	1.102.844.075,79
1.1.1.3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	-
1.1.1.4	Sonstige Rücklagen	132.592.407,76	129.514.657,00
1.1.1.5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.027.485,00	1.027.485,00
1.1.1.6	Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals	-	-
1.1.1.7	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	4.401.603,20	4.931.900,48
1.1.1.8	Übergangsanpassungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	-	-
1.1.1.9	Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-	-471,70
1.1.1.10	(-) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
1.1.1.11	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	566.878,40	-664.593,16
1.1.1.12	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche	-	-
1.1.1.13	(-) Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikooanpassungen an erwartete Verluste	-	-
1.1.1.14	(-) Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	-
1.1.1.15	(-) Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital	-	-
1.1.1.16	(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital	4.154.811,16	-4.283.627,65
1.1.1.17	(-) Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zu	-	-
1.1.1.18	(-) Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	-	-
1.1.1.19	(-) Vorleistungen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	-	-
1.1.1.20	(-) Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann	-	-
1.1.1.21	(-) Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein	-	-
1.1.1.22	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentl	41.535.400,84	-47.420.252,36
1.1.1.23	(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporärer	-	-
1.1.1.24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wese	-	-
1.1.1.25	(-) Den Schwellenwert von 15 % überschreitender Betrag	-	-
1.1.1.26	Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	-	-
1.1.1.27	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-	-
1.1.1.28	Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals - sonstige	33.665.927,28	36.470.014,22
1.1.2	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	-	-
1.1.2.1	Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	-	-
1.1.2.2	Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
1.1.2.3	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	-	-
1.1.2.4	Übergangsanpassungen aufgrund von im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunterneh	-	-
1.1.2.5	(-) Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	-	-
1.1.2.6	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine	-	-
1.1.2.7	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine	-	-
1.1.2.8	(-) Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschre	4.154.811,16	-4.283.627,65
1.1.2.9	Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-	0,00
1.1.2.10	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital üb	4.154.811,16	4.283.627,65
1.1.2.11	(-) Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital	-	-
1.1.2.12	Bestandteile oder Abzüge bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals - sonstige	-	-
1.2	ERGÄNZUNGSKAPITAL	-	-
1.2.1	Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	-	-
1.2.2	Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und na	2.498.682,64	5.038.553,62
1.2.3	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	-	-
1.2.4	Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen t	-	-
1.2.5	Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	-	-
1.2.6	Allgemeine Kreditrisikooanpassungen nach Standardansatz	-	-
1.2.7	(-) Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital	-	-
1.2.8	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentl	6.653.493,80	-9.322.181,27
1.2.9	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wese	-	-
1.2.10	Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-	-
1.2.11	Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiter	4.154.811,16	4.283.627,65
1.2.12	(-) Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapital	-	-
1.2.13	Bestandteile oder Abzüge bezüglich des Ergänzungskapitals - sonstige	-	-

	Bezeichnung	31. Dez. 20	31. Dez. 19
	<b>EIGENMITTELANFORDERUNGEN (CA2)</b>		
<b>1</b>	<b>GESAMTRISIKOBETRAG</b>	<b>7.274.880.075,76</b>	<b>7.218.364.826,62</b>
1.1	RISIKOGEWICHTETE FORDERUNGSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VET	6.604.300.650,84	6.555.410.340,08
1.1.1	<b>Standardansatz (SA)</b>	<b>6.604.300.650,84</b>	<b>6.555.410.340,08</b>
1.1.1.1	<b>Risikopositionsklassen nach Standardansatz unter Ausschluss von Verbriefungspositionen</b>	<b>6.604.300.650,84</b>	<b>6.555.410.340,08</b>
1.1.1.1.01	Zentralstaaten oder Zentralbanken	154.531.204,30	143.942.270,43
1.1.1.1.02	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.608.527,64	8.534.364,81
1.1.1.1.03	Öffentliche Stellen	6.964.467,18	5.487.728,68
1.1.1.1.04	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	200.032,00
1.1.1.1.05	Internationale Organisationen	-	-
1.1.1.1.06	Institute	73.658.513,60	81.900.339,68
1.1.1.1.07	Unternehmen	2.474.456.107,02	2.683.489.407,54
1.1.1.1.08	Mengengeschäft	1.000.604.389,82	1.025.830.564,64
1.1.1.1.09	Durch Immobilien besichert	1.758.806.019,19	1.672.118.951,62
1.1.1.1.10	Ausgefallene Positionen	94.776.572,34	90.417.152,77
1.1.1.1.11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	548.995.745,10	362.342.930,74
1.1.1.1.12	Gedeckte Schuldverschreibungen	29.300.324,07	27.591.417,10
1.1.1.1.13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	0,00
1.1.1.1.14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	171.878.634,85	171.852.685,82
1.1.1.1.15	Eigenkapital	204.007.487,55	218.848.731,40
1.1.1.1.16	Sonstige Positionen	84.712.658,18	62.853.762,85
1.1.1.2	Verbriefungspositionen nach SA	-	0,00
1.1.1.2*	davon: Wiederverbriefung	-	0,00
1.1.2	Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	-	0,00
1.1.2.1	IRB-Ansätze, wenn weder eigene Schätzungen der LGD noch Umrechnungsfaktoren genutzt werden	-	0,00
1.1.2.1.01	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	0,00
1.1.2.1.02	Institute	-	0,00
1.1.2.1.03	Unternehmen - KMU	-	0,00
1.1.2.1.04	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	-	0,00
1.1.2.1.05	Unternehmen - Sonstige	-	0,00
1.1.2.2	IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden	-	0,00
1.1.2.2.01	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	0,00
1.1.2.2.02	Institute	-	0,00
1.1.2.2.03	Unternehmen - KMU	-	0,00
1.1.2.2.04	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	-	0,00
1.1.2.2.05	Unternehmen - Sonstige	-	0,00
1.1.2.2.06	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	0,00
1.1.2.2.07	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	-	0,00
1.1.2.2.08	Mengengeschäft □ qualifiziert revolvingierend	-	0,00
1.1.2.2.09	Mengengeschäft - Sonstige KMU	-	0,00
1.1.2.2.10	Mengengeschäft- Sonstige, keine KMU	-	0,00
1.1.2.3	Eigenkapital nach IRB	-	0,00
1.1.2.4	Verbriefungspositionen nach IRB	-	0,00
1.1.2.4*	Davon: Wiederverbriefung	-	0,00
1.1.2.5	Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	0,00
1.1.3	Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	-	0,00
1.2	<b>RISIKOPOSITIONSBETRAG FÜR ABWICKLUNGS- UND LIEFERRISIKEN</b>	-	<b>0,00</b>
1.2.1	Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	-	0,00
1.2.2	Abwicklungs- und Lieferrisiko im Handelsbuch	-	0,00
1.3	<b>GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR POSITIONS-; FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN</b>	<b>37.516.945,89</b>	<b>51.118.198,26</b>
1.3.1	Risikopositionsbetrag für Positions- Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	37.516.945,89	51.118.198,26
1.3.1.1	BÖRSENGEHANDELTE SCHULDITTEL	-	0,00
1.3.1.2	Eigenkapital	-	0,00
1.3.1.3	Fremdwährungen	37.516.945,89	51.118.198,26
1.3.1.4	Warenpositionen	-	0,00
1.3.2	Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)	-	0,00
1.4	<b>GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)</b>	<b>492.968.866,40</b>	<b>474.588.878,90</b>
1.4.1	Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken (OpR)	492.968.866,40	474.588.878,90
1.4.2	Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für operationelle Risiken (OpR)	-	0,00
1.4.3	Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)	-	0,00
1.5	<b>ZUSÄTZLICHER RISIKOPOSITIONSBETRAG AUFGRUND FIXER GEMEINKOSTEN</b>	-	<b>0,00</b>
1.6	<b>GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG</b>	<b>140.093.612,63</b>	<b>137.247.409,38</b>
1.6.1	Fortgeschrittene Methode	-	0,00
1.6.2	Standardmethode	140.093.612,63	137.247.409,38
1.6.3	Auf OEM-Grundlage	-	0,00
1.7	<b>GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN IN BEZUG AUF GROSSKREDITE IM HANDELSBUCH</b>	-	<b>0,00</b>
1.8	<b>SONSTIGE FORDERUNGSBETRÄGE</b>	-	<b>0,00</b>
1.8.2	Davon: Zusätzliche, strengere Aufsichtsbedingungen auf der Grundlage von Artikel 458	-	0,00
1.8.2*	Davon: Anforderungen für Großkredite	-	0,00
1.8.2**	Davon: aufgrund geänderter Risikogewichte zur Bekämpfung von Spekulationsblasen bei Wohn- und Gewerbein	-	0,00
1.8.2***	Davon: aufgrund von Risikopositionen innerhalb der Finanzbranche	-	0,00
1.8.3	Davon: Zusätzliche, strengere Aufsichtsbedingungen auf der Grundlage von Artikel 459	-	0,00

	Bezeichnung	31. Dez. 20	31. Dez. 19
	<b>KAPITALQUOTEN UND KAPITALISIERUNGEN (CA3)</b>		
1	<b>Quote des harten Kernkapitals</b>	<b>17,27</b>	<b>16,94</b>
2	<b>Überschuss (+) bzw. Defizit des harten Kernkapitals</b>	<b>928.911.124,38</b>	<b>897.704.184,98</b>
3	<b>Quote des Kernkapitals</b>	<b>17,27</b>	<b>16,94</b>
4	<b>Überschuss (+) bzw. Defizit des Kernkapitals</b>	<b>819.787.923,24</b>	<b>789.428.712,58</b>
5	<b>Eigenkapitalkoeffizient insgesamt</b>	<b>17,27</b>	<b>16,94</b>
6	<b>Überschuss (+) bzw. Defizit des Gesamtkapitals</b>	<b>674.290.321,72</b>	<b>645.061.416,05</b>

Aufgrund des einheitlichen Bewertungsgrundsatzes im L-IPS wurden die Unterbewertungen gemäß § 57 Abs.1 BWG zur Gänze aufgelöst und der freien Gewinnrücklage zugewiesen. Dies führt bei den konsolidierten Eigenmitteln u.a. auch zu einer Verschiebung von Ergänzungskapital (Tier 2) zum harten Kernkapital (CET1).

Die konsolidierten **Eigenmittel** liegen 2020 bei 1.256 Mio. Euro. Der konsolidierte **Eigenkapitalkoeffizient** (berechnet nach dem Reglement der CRR - Capital Requirements Regulation, BASEL3) beträgt aktuell 17,27 Prozent und beinhaltet den Abzug der Beteiligung am Spitzeninstitut RBI von den Eigenmitteln. Im Jahr 2020 beträgt das **Kernkapital** (Tier1) des Landes-IPS Vorarlberg 1.256 Mio. Euro, die **Quote des Kernkapitals** (Tier1) liegt bei 17,27 Prozent.

Der **Gesamtrisikobetrag**, der die Bezugsgröße für die Ermittlung der Eigenmittelquote bildet, beträgt im Jahr 2020 7.275 Mio.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Mitarbeiter

Raiffeisen ist eine gute Idee. Ihre wahre Stärke allerdings entwickelt diese erst durch die Menschen, welche dahinterstehen. Die Mitarbeitenden der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg und aller Vorarlberger Raiffeisenbanken tragen damit eine Schlüsselrolle. Kein Wunder, dass Raiffeisen ein besonderes Augenmerk auf sie legt.

rai.POWER heißt das Programm, mit dem die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg die eigene Unternehmenskultur seit einigen Monaten in den Mittelpunkt rückt. Beziehung, Einsatzbereitschaft, Teamspirit, Verantwortung, Vertrauen, Wertschätzung – dies sind die sechs Werte, denen sich das Haus verschrieben hat. 2020 wurden sie in den Gebäuden der RLBV visualisiert, um noch stärker in den Fokus zu rücken. Geplante und zum Teil bereits gestartete Workshops für Führungskräfte mussten coronabedingt abgesagt werden. Stattdessen wurden gleich mehrere Videos produziert und verteilt, in denen ein renommierter Vorarlberger Psychotherapeut und Führungskräfte zu Wort kommen. Ziel ist es, die intensive Beschäftigung aller Mitarbeitenden und Teams mit den Werten des Unternehmens zu forcieren.

Im Arbeitsalltag werden die sechs Werte der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg zwischen den Kollegen sowie zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitenden spürbar. Konkrete Maßnahmen der RLBV sollen dafür Beschleuniger und Werkzeuge zugleich sein: 2020 wurden beispielsweise in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat eine neue Pausenordnung sowie eine neue Dienstreiseordnung im Unternehmen etabliert. Bei beiden räumt die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg ihren Mitarbeitenden Freiräume ein. Durch das hohe Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden werden diese positiv genutzt, nicht überstrapaziert. Das Vertrauen als Arbeitgeber wird zur Motivation für die Mitarbeitenden, die selbst alles daransetzen, das Vertrauen zu bestätigen – schlussendlich lässt dies beide Seiten profitieren.

Viele Unternehmen und ganze Branchen haben mit einer fehlenden Diversität in ihren eigenen Reihen zu kämpfen. Raiffeisen ist davon nicht gänzlich ausgenommen. Diversität betrifft vielerlei Bereiche. Während beispielsweise die Altersvielfalt gut funktioniert, gibt es bei der Geschlechterverteilung Aufholbedarf: Zwar ist gut die Hälfte der Mitarbeitenden weiblich, doch besteht bei Weitem keine Gleichheit bei der Besetzung höherer Positionen durch Frauen und Männer. Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg schaut hier nicht weg, sondern setzt bewusst einen Schwerpunkt darauf. 2020 gründete sie eine eigene Arbeitsgruppe zur Diversität: Ziel ist es, Informationen zusammenzutragen, den Austausch zu fördern und Maßnahmen zu setzen, welche die Diversität in der RLBV fördern – explizit wird dabei auf die Vielfalt der Geschlechter, des Alters, der Persönlichkeiten und der Kultur achtgegeben. Die Buntheit der gesamten Kollegenschaft soll in den Zusammensetzungen von Teams, der Besetzung höherer Positionen und auch der Einstellung neuer Mitarbeitenden gefördert werden.

Große Aufmerksamkeit widmet die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg seit jeher der Fort- und Weiterbildung ihres Teams – dies schuldet sie den Mitarbeitenden selbst ebenso wie den Kunden. 80 Prozent der Mitarbeitenden der RLBV haben im vergangenen Jahr an einer Bildungsmaßnahme teilgenommen. Im Durchschnitt verbringt jeder 2,2 Tage mit Aus- und Weiterbildung. Die RLBV lässt sich dies auch etwas kosten: 747 Euro nimmt das Unternehmen durchschnittlich für jeden Mitarbeitenden und dessen Aus- und Weiterbildung in die Hand. Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg stellt mit dem hauseigenen Bildungscenter eine zentrale Anlaufstelle bereit, das Wissen aller Mitarbeitenden der Vorarlberger Raiffeisenbanken zu vergrößern: 2020 organisierte das Bildungscenter insgesamt 185 Seminare und Veranstaltungen für das Team Raiffeisen. Knapp ein Drittel davon wurde coronabedingt digital abgehalten.

Einen wesentlichen Einschnitt in die Arbeit der Mitarbeitenden der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg im Jahr 2020 war der Umstieg ins Homeoffice. In Reaktion auf die Corona-Pandemie arbeiteten zeitweise 80 Prozent der Mitarbeitenden von zu Hause aus. Neben der Schaffung der technischen Voraussetzungen dafür waren es vor allem persönliche Unterstützungen, welche für die erfolgreiche Anpassung an die neuen Bedingungen notwendig und wichtig waren. Hierfür wurden entsprechende Workshops ebenso angeboten sowie Tipps und Hinweise im unternehmensinternen Onlineblog kommuniziert. Die Situation war von den veränderten beruflichen Bedingungen sowie vom privaten und familiären Umfeld her für viele eine Herausforderung – hierbei ging das Unternehmen in Abstimmung mit dem Betriebsrat von den ersten Wochen der Pandemie an in die Offensive, ermöglichte allen Mitarbeitenden, deren Aufgabenfeld es zuließ, Homeoffice, zeigte eine hohe Flexibilität bei den Arbeitszeiten und Aufgaben und fand für die Mitarbeitenden individuelle Lösungen. Damit konnten die oft schwierigen Situationen Mit.Einander gemeistert werden.

Auch das Recruiting verlagerte sich im vergangenen Jahr zur Gänze in die digitale Welt: Telefoninterviews, Vorstellungsgespräche, Auswahlverfahren und sogar das Schnuppern von Bewerbern fand per Videotelefonie statt. Der RLBV kam hier zugute, dass sie ihren Bewerbungsprozess bereits vor einigen Jahren um den digitalen Kanal erweitert hat. Nicht nur dies prämierte das Institut „Best Recruiters“ 2020 mit ihrem Siegel in Gold. Best Recruiters untersucht regelmäßig die Recruiting- Qualität der insgesamt 1.300 Toparbeitgeber in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein. Diese Auszeichnung reiht sich in eine Serie von Prämierungen, welche die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg in den vergangenen Jahren erhalten hat. So trägt die Regionalbank ebenso die Gütesiegel „great place to work“, „Salvus in Gold“, „ausgezeichneter Lehrbetrieb“, „familienfreundlicher Betrieb“ und ist Teil der klimaaktiv- Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

### **Umweltmanagement**

Das Virus, das die Welt 2020 in Beschlag genommen hat, hat auf unmissverständliche Art gezeigt, wie wichtig für die Menschen ihre nahe Umgebung ist und wie sehr sie zugleich von globalen Entwicklungen abhängig sind. Die Bedeutung von Umwelt- und Klimaschutz haben diese Monate damit zweifellos unterstrichen. Der verantwortungs- und respektvolle Umgang mit Mitmenschen und mit der Natur ist ein Appell, der durch die Corona-Pandemie noch lauter wurde. Ein Bekenntnis dazu ist auf dem Papier scheinbar schnell formuliert, doch die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg verlangt von sich selbst mehr: Sie will Taten setzen, welche die Worte spürbar machen.

Um ihre Kräfte zu bündeln, hat die Genossenschaftsbank in den vergangenen Monaten eine eigene Stabsstelle zum Nachhaltigkeitsmanagement eingerichtet. Dort fließen seitdem alle Informationen und Überlegungen auch im Bereich des Umweltschutzes zusammen. Es werden an dieser Stelle Analysen betrieben, Verbesserungsmöglichkeiten aufgedeckt, Konzepte entwickelt, Entscheidungen vorbereitet und Maßnahmen umgesetzt. Tatsächlich ist es im letzten Jahr gelungen, weitreichende Beschlüsse einzuleiten und ihre Realisierung zu starten. Offen soll angesprochen werden, dass Verbesserungsmöglichkeiten gefunden wurden. Die RLBV ist anspruchsvoll und noch längst nicht dort, wo sie hinmöchte, doch die nächsten Schritte dorthin wurden gesetzt.

Den Weg dorthin flankieren kleinere und größere Maßnahmen: Ein Beispiel sind die Kommunikations- und Werbemaßnahmen des Unternehmens. Seit einigen Jahren werden bereits sämtliche Drucksorten nur mehr klimaneutral produziert. Hierauf wurde 2020 nochmals penibel geachtet, alle Produktionen wurden auf den Prüfstand gestellt und auch sämtliche Drucksorten, welche die RLBV als Dienstleister der heimischen Raiffeisenbanken für diese gestalten und umsetzen darf, wenn machbar, auf eine klimaneutrale Herstellung umgestellt. Ebenso wurde bei zahlreichen weiteren Produktionen von Kommunikations- und Werbemitteln auf eine möglichst umweltschonende Umsetzung geachtet. Auch bei unternehmensinternen Prozessen wurden im vergangenen Jahr einige Maßnahmen ergriffen, um das volle Einsparpotenzial von Papier auszuschöpfen.

Die Vorarlberger Raiffeisenbanken und im Besonderen die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg arbeiten eng mit den weiteren Raiffeisenbanken in Österreich und der Raiffeisen Bank International zusammen. Persönliche Treffen stehen hierbei auf der Tagesordnung. Durch verschiedene Anreize im Unternehmen steigen immer mehr Mitarbeitende dafür in den Zug. Weitaus seltener führen das Flugzeug oder das Auto, denn viel öfters bringt die Bahn Mitarbeitende zu ihren Konferenzen und Besprechungen in Wien, Linz und anderswohin. 2020 war insofern ein Ausnahmejahr, da in der RLBV ab dem Frühjahr generell Dienstreisen nur in äußersten Ausnahmefällen unternommen wurden, jedoch soll der Umstieg auf die Schiene, der Anfang des vergangenen Jahres gestartet wurde, auch im heurigen Jahr fortgesetzt werden.

Manche Dienstfahrten werden aus Gründen der Praktikabilität und der Geschwindigkeit allerdings auch weiterhin mit dem Auto zurückgelegt – beispielsweise jene, welche die Mitarbeitenden zu regionalen Banken in Vorarlberg führen. Auch diese Reisen sollten möglichst umweltschonend absolviert werden: Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg hat dafür ihren Fuhrpark 2020 um ein Elektroauto erweitert. Seit dem vergangenen Jahr steht es allen Mitarbeitenden für ihre Dienstreisen zur Verfügung.

Die Regionalbank setzt ganz offensichtlich zahlreiche konkrete Umweltschutzmaßnahmen. Sie sind die Voraussetzungen für einen möglichst kleinen ökologischen Fußabdruck des Unternehmens. Doch nichts geht ohne die Mitarbeitenden. Deshalb wird der Bewusstseinsbildung ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Begleitung von Radius, dem Fahrradwettbewerb des Landes Vorarlberg, ist ein Beispiel dafür: Hier ist Raiffeisen Hauptsponsoringpartner und mit den eigenen Mitarbeitenden aktiver Teilnehmer. Auch die Mobilitätswoche Vorarlberg, die unter anderem vom Land Vorarlberg und vom Vorarlberger Verkehrsverbund getragen wird, wird offensiv im Unternehmen beworben und Anreize für Mitarbeitende

werden geschaffen, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Hinzu kommen Informationen, Tipps und Hinweise, welche regelmäßig und prominent im unternehmenseigenen Blog veröffentlicht werden.

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg meint es ernst: Die Umwelt liegt in unserer Verantwortung. Nachhaltig mit ihr umzugehen und sie für nachfolgende Generationen zu bewahren, verlangt Anstrengung, manchen Verzicht und neues Denken. All dies konnte die Genossenschaftsbank 2020 an den Tag legen. 2021 will sie noch mehr.

## **2.5. Das interne Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess**

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die LASE trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im L-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt. Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das L-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des L-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgt von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des L-IPS zum Sondervermögen.

### **Kontrollumfeld**

In der LASE und der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert.

Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst, die Aktualisierung der Prozesse und deren Risiken beziehungsweise Kontrollen unterliegen einem zyklischen Review.

Erstellt werden die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von Experten des Geschäftsbereiches Rechnungswesen/Controlling. Die Früherkennung erfolgt in den Geschäftsbereichen Rechnungswesen/Controlling, Risikomanagement und Revision.

## IPS - Konsolidierung

Im L-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Vorarlberger Raiffeisenbanken und der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg. Diese erweiterte Aggregation erfolgt ohne historische Daten. So kann man etwa bei der Kapitalkonsolidierung auch in den folgenden Jahren stets von einer Art Erstkonsolidierung sprechen. Als Basis für den L-IPS Bericht werden die Jahresabschlüsse der Mitglieder nach UGB bzw. UGB/BWG herangezogen, diese weisen unterschiedliche Aufstellungszeitpunkte auf.

Durch die Anforderung der Aufsicht per 31.12.2018 die Aggregierte L-IPS Bilanz und GuV nach FINREP zu melden, verwenden wir dieses Schema auch im L-IPS Jahresbericht gem. Art 113 Abs. 7. Die Darstellung nach FINREP unterscheidet sich vom UGB Schema insofern, dass diese an IFRS angelehnt ist. Die FINREP Daten sind bereits durch die Fachabteilung Meldewesen qualitätsgeprüft und müssen bei den überleitbaren Positionen mit der UGB Bilanz und GuV übereinstimmen.

Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und Geschäftsleiter der L-IPS-Mitglieder sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller Transaktionen verantwortlich.

Der Prozess zur Erstellung der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung wird geprüft. Der Prozess der erweiterten Aggregation muss stetig sein und wird auch im Internen Kontrollsystem (IKS) der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg als eigener Prozess definiert und dokumentiert.

Die erweiterte aggregierte Bilanz und GuV wird halbjährlich und jährlich für das L-IPS erstellt. Sämtliche Einzelbilanzen der jeweiligen L-IPS-Mitglieder werden zu einer erweiterten aggregierten Bilanz zusammengeführt. Dies erfolgt durch Addition der einzelnen Werte und durch die nachfolgend dargestellte Konsolidierung.

Aufgrund des einheitlichen Bewertungsgrundsatzes werden die Unterbewertungen gemäß § 57 Abs.1 BWG zur Gänze aufgelöst. In der Eigenmittelkonsolidierung wird der Betrag direkt dem harten Kernkapital zugerechnet. In der Zusammenfassungsverrechnung erfolgte eine entsprechende Anpassung der Bilanz, welche gleichzeitig zu einer Erhöhung der Forderungen an Kunden und den Gewinnrücklagen führt.

### Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation (Bilanz)

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens, das auf den Anteil der Mutter an diesem Unternehmen entfällt, mit dem Beteiligungsbuchwert, mit dem die Beteiligung an der Tochtergesellschaft im Einzelabschluss der Muttergesellschaft steht, aufgerechnet.

Die additive Zusammenfassung der Einzelbilanzen zu einer gesamthaften Bilanz würde unweigerlich zu Doppelzählungen und damit zu einer aufgeblähten Bilanz führen. Nach dem Einheitsgrundsatz sind daher der Beteiligungsbuchwert bei den Raiffeisenbanken und das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisen Landesbank gegeneinander aufgerechnet. Da diese Buchwerte höher sind als das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisen Landesbank (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), wird der darüber hinausgehende Betrag mit den Gewinnrücklagen konsolidiert.

### Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation (Bilanz)

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung L-IPS-interner Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die L-IPS-Mitglieder untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll das L-IPS als ein Unternehmen dargestellt werden. Da in einem Unternehmen ein Unternehmensteil keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber einem anderen Unternehmensteil haben kann, werden die L-IPS-internen Schuldverhältnisse durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. L-IPS-interne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung können neben den als explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen sein. Die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt.



### Dividendenkonsolidierung (GuV)

Im Raiffeisensektor Vorarlberg beziehen die Primärbanken im Beteiligungsverhältnis zur RLB eine Dividende. Die RLB wiederum erzielt Dividendenerträge von der Walser Privatbank. In der L-IPS Erfolgsrechnung sind diese Dividendenerträge zu eliminieren.

### Konsolidierung von Zu- und Abschreibungen sowie Auf- und Abwertungen (GuV)

Bewertungsergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises sind zu konsolidieren. Eine allfällige Bildung oder Auflösung der freiwilligen Unterbewertung nach §57(1) wird im Rahmen der Konsolidierung ebenfalls eliminiert.

### Konsolidierung der Veräußerung von Anlagevermögen (GuV)

Auch wenn es bei der Veräußerung von Anlagevermögen innerhalb des Konsolidierungskreises (insb. Finanzanlagevermögen) zu einem wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage kommt, ist dies zu konsolidieren.

## Information und Kommunikation

Im Geschäftsbereich Rechnungswesen/Controlling erfolgt die Erstellung der erweiterten aggregierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Grundlage für die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind standardisierte und einheitliche Formulare.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Dokumentation zur Erstellung der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung für das Landes-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie Dokumentation zur Erstellung des Berichts mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht für das Landes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR definiert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Die erweiterte aggregierte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Risikobericht werden vom externen Abschlussprüfer geprüft. Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

## Bescheid

Mit der Erteilung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) als zuständige Behörde einer Bewilligung nach Art 113 Abs 7 CRR an die nachfolgend angeführten Antragsteller, Risikopositionen gegenüber allen anderen Antragstellern als Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gebildet wurde, mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen, mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 von den Anforderungen nach Art 113 Abs 1 CRR auszunehmen und ein Risikogewicht von 0 Prozent zuzuweisen, sowie über den Antrag der Antragstellerin Raiffeisenlandesbank Vorarlberg auf Erteilung der Bewilligung nach Art 150 Abs 1 lit f CRR, auf Risikopositionen gegenüber den Raiffeisenbanken, die die Anforderungen des Art 113 Abs 7 CRR erfüllen, den Standardansatz mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 dauerhaft anzuwenden, erteilt die FMA nach Maßgabe des Art 113 Abs 7 CRR iVm Art 113 Abs 6 CRR den nachfolgenden L-IPS-Mitgliedern

- Raiffeisenlandesbank Vorarlberg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Walser Privatbank, Aktiengesellschaft (als KI-Gruppe)
- Raiffeisenbank Alberschwende, eGen
- Raiffeisenbank Au, eGen
- Raiffeisenbank Bezau-Mellau-Bizau, eGen
- Raiffeisenbank Im Rheintal, eGen
- Raiffeisenbank Montfort eGen
- Raiffeisenbank Mittelbregenzerwald, eGen
- Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal, eGen
- Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald, eGen
- Raiffeisenbank Hohenems, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Lech/Arlberg, eGen
- Raiffeisenbank im Walgau, eGen
- Raiffeisenbank Bludenz-Montafon, eGen
- Raiffeisenbank Weissachtal, eGen
- Raiffeisenbank Vorderland, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank am Hofsteig, eGen

*(Liste angepasst an Fusionen und Firmenwortlautänderungen)*

und zwar jedem der genannten Antragsteller für sich, gemäß Art 113 Abs 7 CRR die Bewilligung, Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ vom 27.11.2013 sowie gemäß Treuhandvereinbarung vom 27.11.2013 gebildet wurde, von den Anforderungen des Art 113 Abs 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0 Prozent zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen.

## Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das L-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Anbei ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Eine halbjährige Meldefrequenz für die konsolidierte Bilanz und GuV ist erforderlich.
2. Für Zwecke der L-IPS Vorarlberg Eigenmittelrechnung sind einheitliche Rechnungslegungsstandards sowie einheitliche Bewertungsvorschriften sicherzustellen.
3. Der FMA ist quartalsmäßig über die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel im L-IPS Vorarlberg zu berichten und ein gesamthafter Risikobericht für das L-IPS Vorarlberg vorzulegen.
4. Im Bereich des Liquiditätsmanagements sind methodische Weiterentwicklungen vorzunehmen.

Der endgültige Bewilligungsbescheid für das L-IPS der FMA erging am 11.12.2014. Die darin enthaltenen Auflagen sind vollständig umgesetzt.

## Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt der LASE. Darüber hinaus sind die jeweiligen Geschäftsbereichsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Weiters ist die Interne Revision in den Überwachungsprozess involviert.

## 2.6. Fundingstruktur

Die Finanzierung der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) erfolgte über folgende Tätigkeitsfelder:



Ein Großteil der Mittelaufbringung erfolgt über die **RBGV-Primäreinlagen**. Die Primäreinlagen sind der sichere und stabile Baustein unserer Refinanzierungspolitik. Durch ein marktorientiertes Interbankenmarktkonzept sowie einer adäquaten Liquiditätskostenverrechnung werden die Kundeneinheiten in der Generierung der Primäreinlagen entsprechend unterstützt.

Die Renditen von **Retail-Emissionen** befinden sich aufgrund der expansiven Notenbankpolitik weiterhin auf sehr niedrigen Niveaus, weshalb das Angebot weiterhin ausgesetzt ist.

**Besicherte Emissionen** hatten auch im Geschäftsjahr 2020 einen wichtigen Stellenwert innerhalb des Liquiditätsmanagements und sind ein wesentlicher Baustein der mittelfristigen Funding Planung.

Deutlich gestiegene Bedeutung erfahren die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO) der EZB.

**Interbankrefinanzierungen** nahmen 2020 einen unterdurchschnittlichen Anteil innerhalb der Funding-Struktur ein.

## 2.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 21.12.2020 haben die Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem („Raiffeisen-IPS“) bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen; und einer Genossenschaft unter dem Namen „Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen“ zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG beizutreten.

Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde von den Aufsichtsbehörden EZB am 12. Mai 2021 und FMA am 18. Mai 2021 rechtsgültig genehmigt, auch wurde dieses neue IPS von der FMA als Einlagensicherung und Anlegerentschädigung gemäß ESAEG am 28. Mai 2021 anerkannt. Die Institute der Raiffeisenbankengruppe werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des ESAEG somit aus der Einlagensicherung Austria (ESA) vor Jahresende ausscheiden.

Die bisher bestehenden institutsbezogenes Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene (B-IPS, L-IPS) werden gemäß dem Bescheid für das Raiffeisen-IPS vor Ende Juni 2021 aufgelöst und übertragen ihre Sondervermögen auf das neue Raiffeisen-IPS. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS, vormals Sektorrisiko eGen) wird für das Raiffeisen-IPS die Risikofrüherkennung und Berichtswesen wahrnehmen und insbesondere die Fondsmittel für das IPS und den Fond für die gesetzliche Einlagensicherung verwalten. Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, den Raiffeisen Landesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikorate auf Ebene der Bundesländer unterstützt.

## **2.8. Ausblick**

Die ersten Monate von 2021 haben den Weg des heurigen Jahres gezeichnet: Die Menschheit wird alles daranzusetzen haben, das Corona-Virus zu besiegen. Im Mittelpunkt steht dabei, Frauen, Männern und Kindern in allen Regionen der Welt einen ausreichenden medizinischen Schutz gegen eine Infizierung und bestmögliche Therapien bei einer Infizierung zu bieten. Es ist zu erwarten, dass dies global in unterschiedlichen Geschwindigkeiten vor sich gehen wird, doch es muss die Aufgabe der Menschheit sein, die Pandemie flächendeckend und rasch zu beenden.

Im Anschluss werden die Menschen Schritt für Schritt zu einer neuen Normalität zurückkehren. Scherben gilt es aufzuräumen, neuen Mut zu fassen und die Zukunft anzupacken. Die Wirtschaft wird sodann zweifelsfrei wieder an Fahrt aufnehmen und für Wachstum sowie Arbeitsplätze sorgen. Noch ist schwer abzuschätzen, wann diese Entwicklung weltweit, in der Eurozone und auch in Vorarlberg Schwung erhält und wie rasch die Erholung spürbar wird, jedoch dürfen wir auch aufgrund der medizinischen Fortschritte gegen das Virus optimistisch sein.

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg sowie alle heimischen Raiffeisenbanken waren und sind in den herausfordernden Monaten dieser Zeit die Banken der Menschen und Unternehmen in der Region. Wir werden selbstverständlich auch an ihrer Seite stehen, wenn es darum geht, sich wieder aufzubauen. Für Investitionen werden wir die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, für den Konsum entsprechende Finanzen anbieten. Das aufkommende Wirtschaftswachstum wird die Erträge von Raiffeisen positiv beeinflussen. Auch im Provisionsergebnis sind Verbesserungen zu erwarten. Im eigenen Unternehmen wird die RLBV ihr Kostenmanagement konsequent fortsetzen. Aufkommende Risikokosten können durch die vorhandenen Reserven getragen werden. Insgesamt betrachtet, wird die positive Entwicklung der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg und aller regionalen Raiffeisenbanken 2021 weitergehen. Das Giebelkreuz steht dabei in den Startlöchern, das neue Wirtschaftswachstum in Vorarlberg zu stärken.

Das Corona-Virus hat in den vergangenen Monaten manche Entwicklungen in der Gesellschaft beschleunigt. Einige Spuren werden bleiben. Auch an ihre Banken werden die Menschen neue Ansprüche stellen, sie werden neue Wünsche haben und neue Vorhaben hegen. Raiffeisen selbst wird mit neuen Ideen aufwarten, mit neuen Produkten an den Markt gehen und im eigenen Unternehmen neue Prozesse etablieren. Es werden neue Kundenbeziehungen entstehen und etablierte Partnerschaften einen neuen Schub erhalten. Doch bei all dem ist eines beständig: Raiffeisen bleibt an der Seite der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger. Raiffeisen ist der nachhaltige Partner von dir, von euch, von allen.

### 3. Risikobericht

#### Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des Landes-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die SRG (Sektor Risiko eGen, vormals ÖRE) betreibt ein Früherkennungssystem im Rahmen der Einlagensicherung der Raiffeisen-Bankengruppe. Die Mitglieder des L-IPS kommen mit der SRG überein, dass dieses Früherkennungssystem als Bestandteil des Früherkennungssystems des L-IPS verwendet wird.

#### Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg (RBGV) ein IPS etabliert und dazu eine vertragliche Haftungsvereinbarung geschlossen, welche die teilnehmenden Institute absichert und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellt. Basis für dieses L-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat den Antrag des Landes-IPS am 11.12.2014 genehmigt.

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg als Zentralinstitut der RBGV ist dabei Mitglied des L-IPS, an dem alle Raiffeisenbanken teilnehmen. Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Landes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Landes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das L-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der SRG. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBGV im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

#### Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die SRG bzw. über den Bundesüberbindungsvertrag die LASE hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die SRG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller IPS Mitglieder zu kontrollieren und

zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten festgelegt.

## **Organisation des Risikomanagements**

Die SRG hat sich durch Mitunterfertigung des B-IPS Vertrages dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das B-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems B-IPS ist die Festsetzung von SRG Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese SRG Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des B-IPS zu modifizieren. Aufgrund des Bundesüberbindungsvertrages verwendet die LASE bzw. das L-IPS dieselben Standards für die Früherkennung.

Die SRG gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des IPS ändern, wird die SRG diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des Früherkennungssystems für das L-IPS behandelt der Exekutivausschuss des Risikorates deshalb quartalsweise die Entwicklungen wesentlicher Geschäftsbereiche, wesentliche Kennzahlen sowie die Entwicklung der Risikotragfähigkeit (aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren gem. Säule II – ICAAP) sowohl auf Einzelbankebene als auch auf konsolidierter Ebene aller Mitglieder des L-IPS. Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen SRG Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird der Exekutivausschuss des Risikorates umgehend den Risikorat hievon informieren (entsprechend der Gremialstruktur, siehe dazu Seite 13).

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die SRG bzw. die LASE und den Exekutivausschuss des Risikorates ausgeübt. Die Aufgaben umfassen die Erstellung des IPS-weiten und risikokategorienübergreifenden Regelwerks zur Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat und an den Exekutivausschuss des Risikorates.

## **Risikorat und Exekutivausschuss des Risikorates**

Im Rahmen des L-IPS wird als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Exekutivausschuss des Risikorates getroffen. Jedes Mitglied des L-IPS ist im Risikorat durch ihre Vorstände/Geschäftsleiter vertreten.

Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Teilnahme an Sitzungen zu sorgen. Im Verhinderungsfall hat sich ein Ratsmitglied durch ein anderes Mitglied seiner Geschäftsleitung vertreten zu lassen.

Die Überwachungsschwerpunkte des Risikorates und Exekutivausschuss des Risikorates sind:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied
- Kapital- und Risikolage des L-IPS
- Entwicklung Stufen Beitragsleistung
- Ausblick künftiger Entwicklungen

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

## Sektorrisikokomitee

Dem Sektorrisikokomitee (SRK) obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte pro Mitglied. Grundlage dafür sind insbesondere die Berichte aufgrund der Melderichtlinie der SRG und den erstellten Auswertungen seitens der SRG als auch die Berichte der SRK-Mitglieder. Berichte seitens des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) werden dabei ebenso berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Ebene des L-IPS nimmt diese Aufgabe der Exekutivausschuss des Risikorates wahr. Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist das Sektorrisikokomitee für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des Sektorrisikokomitees hat sich zur Geheimhaltung verpflichtet. Die SRG verantwortet in diesem Zusammenhang die gesetzlichen Anforderungen und das interne Kontrollsystem.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das L-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

## Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBGV erfolgt im Rahmen des Exekutivausschusses des Risikorates. Zu den quartalsweise stattfindenden Sitzungen wird für die gesamte RBG ein Risikobericht auf individueller und aggregierter bzw. konsolidierter Basis erstellt, der sowohl einen Value at Risk als auch einen ökonomischen Kapitalansatz umfasst. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken, insbesondere zum Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko und dem operationellen Risiko. Ebenso ist das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien Gegenstand der Betrachtung. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung die gemeinsame Risikoüberwachung der RBGV.

## Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normalfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des L-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung geprüft.

	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete und erwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, anrechenbaren Eigenmitteln, Stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings



Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwartetes Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, Stille Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des L-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	70–90 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

### Extremfall-Perspektive

Der Extremfall stellt einen Liquidationsfall wie von der OeNB/Aufsicht definiert dar. Es ist eine VaR-Berechnung des Gesamtbankrisikos bezogen auf einen einjährigen Risikohorizont und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Es wird als die Summe von erwarteten und unerwarteten Verlusten abzüglich für ausgefallene Forderungen gebildeten Vorsorgen aus den Geschäften aller L-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit- inkl. Konzentrationsrisiko, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko inkl. IKT Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel ist die Berechnung des ökonomischen Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre.

Im Jahresverlauf war die Entwicklung der Risikoauslastung des L-IPS unverändert günstig, zum Jahresultimo belief sich der Quotient aus Risiken und Deckungsmasse im Extremfall auf 39,19 Prozent (2019: 38,8 Prozent). Die Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital sind in der Extremfall-Betrachtung wie folgt:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	142.236	26,5%	151.339	28,5%
Kreditrisiko Kreditinstitute	19.876	3,7%	26.963	5,1%
Kreditrisiko Staaten	4.223	0,8%	1.488	0,3%
Kreditrisiko Retail	28.176	5,3%	33.409	6,3%
Kreditrisiko LRG	5.674	1,1%	4.410	0,8%
Kreditrisiko CIU's	2.383	0,4%	8.206	1,5%
Vorsorge ausgefallene Forderungen	0	0,0%	0	0,0%
Credit Value Adjustment Risiko	14.888	2,8%	14.585	2,7%
Länderrisiko	5.698	1,1%	5.146	1,0%
Beteiligungsrisiko	69.755	13,0%	86.331	16,2%
Marktrisiko	125.545	23,4%	106.797	20,1%
Operationelles Risiko	39.432	7,4%	25.174	4,7%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko	52.919	9,9%	42.613	8,0%
Risikopuffer	25.540	4,8%	25.323	4,8%
<b>Gesamt</b>	<b>536.343</b>	<b>100,0%</b>	<b>531.782</b>	<b>100,0%</b>

### **Problemfall-Perspektive (Going Concern)**

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) und Stille Reserven zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (erwarteter und unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Die Risikoauslastungen der einzelnen L-IPS Mitglieder waren im Jahresverlauf ohne wesentliche Veränderungen. Per 31.12.2020 waren alle L-IPS-Mitglieder laut den SRG-Benchmarks im grünen Bereich. Zum Jahresultimo belief sich der Quotient aus Risiken und Deckungsmasse im Problemfall auf 28,01 Prozent (2019: 26,2 Prozent).

### **Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)**

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

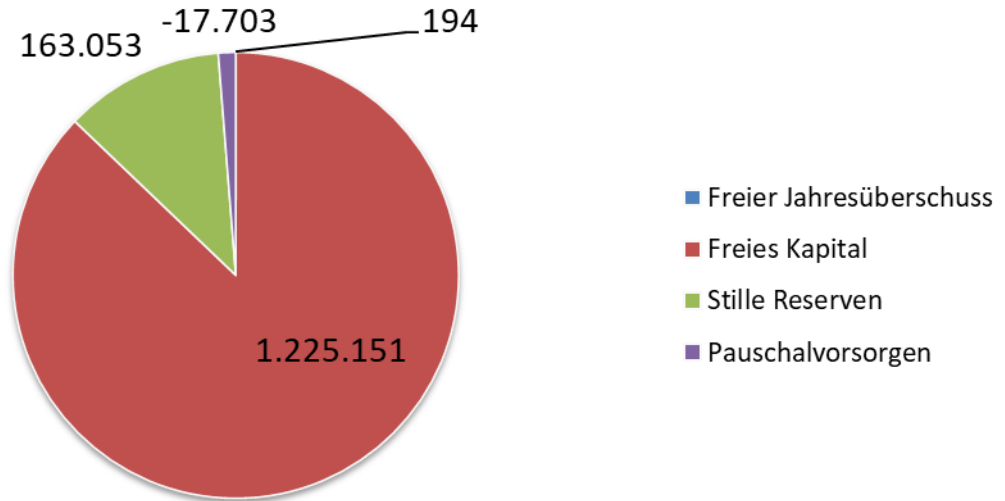
Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

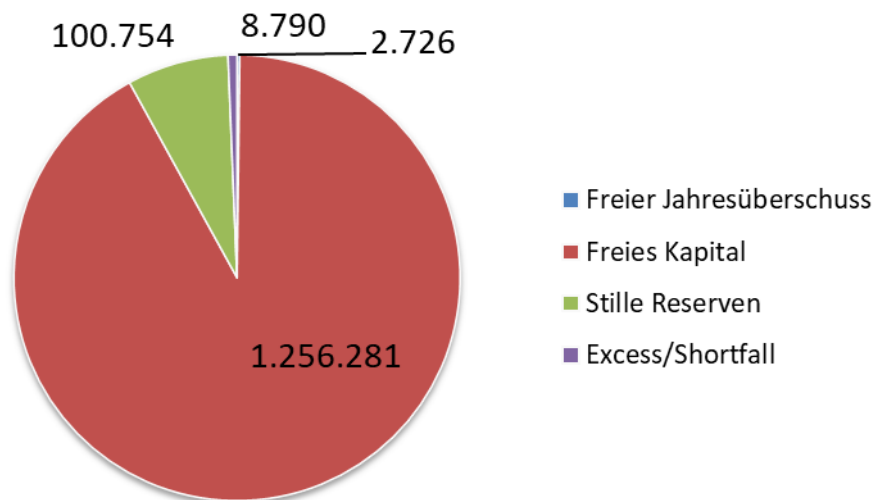
Die Stresstests umfassen integrierte Stresstests (Beobachtungszeitraum von 3 Jahren, gestresste makroökonomische Zustände, risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste) und Reverse-Stresstests (d.s. Simulationen zum Ausmaß der Veränderung des einzelnen Risikoparameters bis zur Unterschreitung der geforderten Eigenmittelquote).

## Deckungsmassen

**Grafik:** Verteilung der Deckungsmassen im Extremfall, welcher auch der Steuerungsfall ist (in TSD€, Stand **31.12.2019**).



**Grafik:** Verteilung der Deckungsmassen im Extremfall, welcher auch der Steuerungsfall ist (in TSD€, Stand **31.12.2020**).



## Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des L-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken inklusive Konzentrationsrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im L-IPS werden durch die L-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse. Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der L-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) eingesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 1,5 für Unternehmen, A3 für Kreditinstitute und den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar. Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und öffentlicher Sektor sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der RBI. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen Retail selbstständig, Retail unselbstständig sowie Corporates werden von der SRG für die RBG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechender Modelle validiert.

Die Kreditrisiken des Jahres 2020 enthalten auch die Adressrisiken der jeweiligen Wertpapieremittenten.

## Kreditportfolio – Unternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der drei Ausfallsklassen für Unternehmen:

Obligo in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
0,5 Minimales Risiko	309.668	5,4%	236.065	4,4%
1,0 Exzellente Kreditwürdigkeit	535.838	9,3%	654.764	12,3%
1,5 Sehr gute Kreditwürdigkeit	1.517.400	26,2%	1.233.359	23,1%
2,0 Gute Kreditwürdigkeit	1.389.596	24,0%	1.418.426	26,6%
2,5 Intakte Kreditwürdigkeit	1.074.472	18,6%	773.777	14,5%
3,0 Akzeptable Kreditwürdigkeit	524.903	9,1%	597.671	11,2%
3,5 Knappe Kreditwürdigkeit	161.161	2,8%	196.670	3,7%
4,0 Schwache Kreditwürdigkeit	132.665	2,3%	89.803	1,7%
4,5 Sehr schwache Kreditwürdigkeit	30.696	0,5%	30.100	0,6%
5,0 90 Tage überfällig	0	0,0%	4	0,0%
5,1 Andere Ausfallsgründe	69.569	1,2%	77.232	1,4%
5,2 Insolvenz, Abschreibung	27.665	0,5%	8.317	0,2%
NR Nicht geratet	9.843	0,2%	22.154	0,4%
<b>Gesamt</b>	<b>5.783.477</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.338.343</b>	<b>100,0%</b>

## Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die folgende Tabelle zeigt die Bonitätsstruktur der Retail-Forderungen im L-IPS:

Obligo in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
0,5 Minimales Risiko	1.983.844	36,3%	1.895.497	36,5%
1,0 Exzellente Kreditwürdigkeit	867.094	15,9%	748.206	14,4%
1,5 Sehr gute Kreditwürdigkeit	1.002.667	18,4%	883.554	17,0%
2,0 Gute Kreditwürdigkeit	784.021	14,3%	738.537	14,2%
2,5 Intakte Kreditwürdigkeit	381.755	7,0%	409.800	7,9%
3,0 Akzeptable Kreditwürdigkeit	184.780	3,4%	207.376	4,0%
3,5 Knappe Kreditwürdigkeit	85.643	1,6%	106.502	2,1%
4,0 Schwache Kreditwürdigkeit	55.855	1,0%	69.013	1,3%
4,5 Sehr schwache Kreditwürdigkeit	36.002	0,7%	41.537	0,8%
5,0 90 Tage überfällig	33	0,0%	6.814	0,1%
5,1 Andere Ausfallsgründe	59.059	1,1%	60.884	1,2%
5,2 Insolvenz, Abschreibung	19.828	0,4%	23.559	0,5%
NR Nicht geratet	3.033	0,1%	2.765	0,1%
<b>Gesamt</b>	<b>5.463.614</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.194.045</b>	<b>100,0%</b>

## Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell der RBI für diese Finanzinstitute basiert auf einem Peer-Group-orientierten Ansatz, in dem sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigt werden. Das finale Rating für diese Kundengruppe ist durch das Länderrating des jeweiligen Heimatlandes begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo an Kreditinstitute nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Assetklasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (und an beobachtbaren Ausfällen) in einzelnen Ratingstufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

Obligo in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
A1 Ausgezeichnete Bonität	39.908	1,8%	58.396	2,6%
A2 Sehr gute Bonität	1.398.177	64,1%	468.433	20,9%
A3 Gute Bonität	672.639	30,8%	1.500.908	67,0%
B1 Solide Bonität	50.697	2,3%	81.473	3,6%
B2 Zufriedenstellende Bonität	17.834	0,8%	15.277	0,7%
B3 Adäquate Bonität	0	0,0%	127	0,0%
B4 Fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
B5 Höchst fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
C Ausfallsgefährdet	1.405	0,1%	1.258	0,1%
D 90 Tage überfällig	0	0,0%	0	0,0%
D Andere Ausfallsgründe	0	0,0%	0	0,0%
D Insolvenz, Abschreibung	23	0,0%	23	0,0%
NR Nicht geratet	0	0,0%	114.744	5,1%
<b>Gesamt</b>	<b>2.180.683</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.240.638</b>	<b>100,0%</b>

## Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt. Wesentliche Triebfeder für diese Engagements bildet das Liquiditätsmanagement und die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen.

Obligo in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
A1 Ausgezeichnete Bonität	340.497	17,4%	365.012	24,8%
A2 Sehr gute Bonität	1.491.136	76,0%	947.878	64,3%
A3 Gute Bonität	65.619	3,3%	76.602	5,2%
B1 Solide Bonität	41.523	2,1%	63.700	4,3%
B2 Zufriedenstellende Bonität	21.449	1,1%	18.321	1,2%
B3 Adäquate Bonität	1.121	0,1%	2.706	0,2%
B4 Fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
B5 Höchst fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
C Ausfallgefährdet	0	0,0%	0	0,0%
D 90 Tage überfällig	0	0,0%	0	0,0%
D Andere Ausfallsgründe	0	0,0%	0	0,0%
D Insolvenz, Abschreibung	0	0,0%	0	0,0%
NR Nicht geratet	49	0,0%	522	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>1.961.394</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.474.742</b>	<b>100,0%</b>

## Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das L-IPS-Institutsmitglied bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der L-IPS Mitgliedsinstitute festgelegt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo (Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) und die internen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

2019	Maximales Kreditobligo		
	Obligo in € Tausend	Obligo	nicht ausgenutzter gewichteter Rahmen
Kreditinstitute	2.240.638	0	44.807
Öffentlicher Sektor	1.474.742	0	249.915
Unternehmer	5.338.343	0	3.177.181
Retail-Kunden	5.194.045	0	4.079.490
<b>Gesamt</b>	<b>14.247.768</b>	<b>0</b>	<b>7.551.394</b>

2020	Maximales Kreditobligo		
	Obligo in € Tausend	Obligo	nicht ausgenutzter gewichteter Rahmen
Kreditinstitute	2.180.683	0	47.812
Öffentlicher Sektor	1.961.394	0	228.787
Unternehmer	5.783.477	0	3.436.649
Retail-Kunden	5.463.614	0	4.290.564
<b>Gesamt</b>	<b>15.389.167</b>	<b>0</b>	<b>8.003.812</b>

## Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen.

Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. Bei allen Kundengruppen entscheiden die einzelnen L-IPS Mitglieder selbst über die erforderlichen Maßnahmen zur Risikominderung bei den gefährdeten Krediten. Fallweise werden Problemkredite im Fall einer notwendigen Sanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten übergeben. Deren speziell geschulte und erfahrene Mitarbeiter beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen oder von externen Spezialisten unterstützt. Sie wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

## Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im L-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des L-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Risikovorsorgen zusätzlich erhöht, wie unter Punkt 2.4. bereits beschrieben.

Die nachstehende Darstellung stellt eine Übersicht über die Höhe notleidender Kredite bzw. den Anteil an notleidenden Krediten am Gesamtportfolio (gem. FinRep)

Saldo in € Tausend	Non Performing Loans		NPL-Ratio		NPL Coverage Ratio	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	171.335	168.871	1,35%	1,39%	97,91%	97,73%



## Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das L-IPS ist diesem Risiko durch seine Geschäftstätigkeit primär in den angrenzenden Ländern Deutschland und Schweiz ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin als sehr gering angesehen werden. Die Länderrisiken im L-IPS bei allen Forderungsklassen belaufen sich auf € 2.178.709 Tausend, die Bonitätsstruktur ist unverändert gut:

Obligo in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
A1 Ausgezeichnete Bonität	1.624.119	70,4%	1.594.220	71,2%
A2 Sehr gute Bonität	318.432	13,8%	266.921	11,9%
A3 Gute Bonität	274.435	11,9%	261.599	11,7%
B1 Solide Bonität	53.259	2,3%	43.070	1,9%
B2 Zufriedenstellende Bonität	6.568	0,3%	66.847	3,0%
B3 Adäquate Bonität	22.229	1,0%	3.379	0,2%
B4 Fragliche Bonität	4.717	0,2%	1.124	0,1%
B5 Höchst fragliche Bonität	1.563	0,1%	351	0,0%
C Ausfallsgefährdet	107	0,0%	5	0,0%
D Ausfall	6	0,0%	7	0,0%
NR Nicht geratet	243	0,0%	866	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>2.305.680</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.238.388</b>	<b>100,0%</b>

Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im L-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratingeinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaiges Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

## Fremdwährungskredite

Die in CHF aushaftenden Kredite haben sich im Jahresverlauf deutlich vermindert und beliefen sich zum Jahresresultimo 2020 auf Gegenwert € 596 Millionen. Kredite in anderen Währungen sind unwesentlich.

Jahr	Anzahl Kunden	+/- Anzahl Kunden kum. seit 2008	Saldo in Mio.EUR	+/- Saldo in Mio.EUR kum. seit 2008	Saldo in Mio.CHF	+/- Saldo in Mio.CHF kum. seit 2008	CHF-Kurse
2008	16.328		2.493		3.690		1,4800
2010	14.870	-1.458	2.706	212	3.384	-306	1,2506
2012	11.380	-4.948	1.985	-508	2.396	-1.294	1,2072
2013	10.523	-5.805	1.772	-722	2.175	-1.515	1,2276
2014	9.515	-6.813	1.604	-890	1.928	-1.762	1,2024
2015	7.783	-8.545	1.357	-1.136	1.471	-2.219	1,0834
2016	7.151	-9.177	1.208	-1.285	1.294	-2.396	1,0707
2017	6.095	-10.233	863	-1.631	1.009	-2.681	1,1702
2018	5.485	-10.843	772	-1.721	870	-2.820	1,1262
2019	5.066	-11.262	716	-1.777	777	-2.913	1,0854
2020	4.532	-11.796	596	-1.898	643	-3.047	1,0802

## **Beteiligungsrisiko**

Als Beteiligungsrisiken werden die potenziellen Wertverluste aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten und Reduktion der stillen Reserven bezeichnet. Ein wesentliches Risiko im Beteiligungsbereich stellt die Beteiligung am Spitzeninstitut dar. Das weitere Beteiligungsrisiko ist als nicht wesentlich einzustufen.

## **Marktrisiko**

Das L-IPS definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z.B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

## **Organisation des Marktrisikomanagements**

Alle Marktrisiken werden auf L-IPS-Ebene gemessen und überwacht. Die Steuerung findet bei den einzelnen L-IPS Mitgliedern statt. Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet. Ein Handelsbuch wurde zum Jahresultimo von keinem L-IPS Mitglied geführt.

## **Währungsrisiko / Offene Devisenposition**

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet. Dieses Risiko ist in der RBGV traditionell sehr gering.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen.

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

## **Zinsrisiken im Bankbuch**

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im L-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet.

Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen. Die aggregierten Zinspositionen

(Aufteilung aller Aktiv- und Passivgeschäfte anhand ihrer Zinsbindung und Zinsanpassungsrhythmus in die vorgesehenen Laufzeitbänder) des Bankbuchs der L-IPS Mitglieder wird anhand der „Gap-Methode“ (Aktivpositionen minus Passivpositionen) in folgender Tabelle für den Stichtag 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 dargestellt.

31.12.2019

2019 in € Tausend	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	bis 7 Jahre	bis 10 Jahre	bis 15 Jahre	bis 20 Jahre	länger
EUR	-1.377.082	277.160	203.470	155.264	162.110	258.604	202.312	134.103	33.629	-34.892
CHF	-3.270	13.059	-12.984	-2.085	-13.560	-4.826	304	439	355	-1.788
USD	7.917	291	730	237	280	0	0	0	0	0
OFX	223	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-1.372.212</b>	<b>290.510</b>	<b>191.216</b>	<b>153.416</b>	<b>148.830</b>	<b>253.778</b>	<b>202.616</b>	<b>134.542</b>	<b>33.984</b>	<b>-36.680</b>

31.12.2020

2020 in € Tausend	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	bis 7 Jahre	bis 10 Jahre	bis 15 Jahre	bis 20 Jahre	länger
EUR	-1.440.833	207.498	206.188	164.256	200.297	266.131	212.038	172.068	56.327	-24.431
CHF	-32.146	3.819	-2.097	1.911	-5.693	692	40	457	286	-2.096
USD	8.588	1.964	776	994	0	0	0	0	0	-48
OFX	360	-19	0	2.874	0	0	0	0	0	-199
<b>Gesamt</b>	<b>-1.464.032</b>	<b>213.262</b>	<b>204.867</b>	<b>170.035</b>	<b>194.604</b>	<b>266.823</b>	<b>212.078</b>	<b>172.525</b>	<b>56.613</b>	<b>-26.774</b>

**Preisrisiko**

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

**Spreadrisiko**

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

**Value at Risk (VaR)**

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent 250 Tage) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR		
99,9% in € Tausend	2020	2019
Zinsrisiko	41.328	36.157
Credit Spread Risiko	15.266	16.561
<b>Gesamt</b>	<b>56.593</b>	<b>52.718</b>

**Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender

Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt zentral durch ein Gremium (VRSE) der L-IPS Mitglieder. Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf L-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder dieses Gremiums. Es entspricht dem Selbstverständnis der RLB-Vorarlberg als Zentralinstitut und Hüterin des Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität — im Bedarfs- wie im Notfall — bestmöglich entsprochen wird.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen.

Das Liquiditätsrisikomanagement wird entsprechend den SRG-Vorgaben im L-IPS wie folgt durchgeführt: Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird. Die Szenarien unterscheiden sich jedoch durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation. Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt. Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Time-To-Wall“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Time-To-Wall ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das L-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem.

Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der EBA drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation
- Strukturelle Liquiditätstransformation
- Gap über Bilanzsumme

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis > 15 Jahre auf Einzelbasis und in aggregierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der

Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva. Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an. Dem stärkeren Fokus auf die operative Liquidität des L-IPS wird zusätzlich über die wöchentliche OeNB-Liquiditätsmeldung Rechnung getragen. Dabei werden die erwarteten Zahlungseingänge den erwarteten Zahlungsausgängen gegenübergestellt und mit dem vorhandenen Liquiditätspuffer abgeglichen (dynamische Betrachtung).

Ende 2015 wurde erstmals die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das L-IPS, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet. Im L-IPS errechnete sich die LCR per 31.12.2020 über alle Währungen mit 161,8 Prozent. Die NSFR per 31.12.2020 für das L-IPS auf konsolidierter Basis betrug 112,18 Prozent.

## **Operationelle Risiken**

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

In den Verfahren und Systemen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung eingeschlossen. Ebenso werden sämtliche Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiko) als operationelle Risiken angesehen.

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des L-IPS. Bei ökonomischer Fehlentwicklung sind durch die L-IPS Mitglieder auf Aufforderung des Exekutivausschusses des Risikorates entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

## **Makroökonomisches Risiko**

Die Berücksichtigung der Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld resultieren, stellen gesamtwirtschaftliche Verschlechterungen dar. Die Quantifizierung des makroökonomischen Risikos erfolgt anhand einem makroökonomischen Modell, welches den Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren (z. B. BIP, Reallohnindex) und den Ausfallwahrscheinlichkeiten herstellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang berechnet.

## **CVA-Risiko**

Anpassung der Kreditbewertung (CVA) sind Wertanpassungen von Forderungen auf Derivate auf Grund des Gegenpartei-Kreditrisikos. Als CVA-Risiko versteht man dementsprechend das Risiko potenzieller Marktwertverluste durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei. Nachdem die Marktwerte von Derivaten mit der „risikolosen“ Zinskurve berechnet (abgezinst) werden, führt ein etwaiger höherer Credit Spread des Partners zu entsprechenden Kosten bei vorzeitigem Schließen der Position. Derivate kommen fast ausschließlich zur Absicherung von Grundpositionen (Hedging), sowie im Liquiditätsmanagement zum Einsatz.

## **Sonstiges Risiko**

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse sowohl im Problem- als auch im Extremfall als Approximation über einen Aufschlag von 5 Prozent der quantifizierten Risiken berücksichtigt.

Institutsbezogenes Sicherungssystem  
der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg  
(L-IPS)

Bregenz, 21. Juni 2021

Als Vertreter des L-IPS


  
**Dr. Jürgen Kessler**  
Vorsitzender des Risikorates

Bregenz, 21. Juni 2021

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg

  
**KommR Betriebsökonom Wilfried Hopfner**  
Vorstandsvorsitzender

  
**Mag. Michael Alge**  
Vorstandsvorsitzender-Stv.

  
**Dr. Jürgen Kessler**  
Vorstandsvorsitzender-Stv.